

Stenographisches Protokoll.

63. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Mittwoch, den 25. Februar 1920.

Tagesordnung: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (621 der Beilagen), betreffend die Zusage des Staatssekretärs für Finanzen vom 9. Jänner 1920, Z. 2489, über vorläufige Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens (700 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Birchbauer, Altenbacher, Schöckner und Genossen (266 der Beilagen), betreffend Schaffung eines Rentenguts Gesetzes (650 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Dr. Urfin, Dr. Schönbauer und Genossen (178 der Beilagen), betreffend Hilfsmaßnahmen für die Weintreibenden (508 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeige (Seite 1775).

Zuschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesetzesentwürfe:

1. betreffend die ausschließliche Berechtigung der Zivilingenieure und der Zivilgeometer (Ziviltechniker) (734 der Beilagen [Seite 1775] — Redner: Staatssekretär Ingenieur Berdiz [Seite 1776]);
2. wegen Einholung der nachträglichen gesetzlichen Genehmigung zur Flüssigmachung einer einmaligen,

nicht wiederkehrenden Aushilfe an die Staatsangestellten (Staatsangestelltenaushilfegesetz) (739 der Beilagen [Seite 1775] — Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1775]).

Vorlagen der Staatsregierung.

Zuweisungen:

1. 726 der Beilagen an den Verfassungsausschuß (Seite 1742);
2. 727 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 1742).

Tagesordnung.

Ergänzung der Tagesordnung durch den Bericht des Ausschusses für die Kammerngesetze über die Vorlage der Staatsregierung (518 der Beilagen), betreffend das Gesetz über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie (681 der Beilagen [Seite 1778]).

Verhandlungen.

Bericht des Ausschusses für die Vorberatung der Kammerngesetze über die Vorlage der Staatsregierung (518 der Beilagen), betreffend das Gesetz über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie (681 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Heintl [Seite 1778], die Abgeordneten Partik [Seite 1779], Rittinger [Seite 1780] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1782]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (621 der Beilagen), betreffend die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen vom 9. Jänner 1920, Z. 2489, über vorläufige Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens (700 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Allina [Seite 1782 und 1786], Abgeordneter Kraft [Seite 1784] — Annahme des Antrages des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 1787]).

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Birchbauer, Altenbacher, Schöchtner und Genossen (266 der Beilagen), betreffend Schaffung eines Rentengutsgegesetzes (650 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Stocker [Seite 1787] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft [Seite 1788]).

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ursin, Dr. Schönbauer und Genossen (178 der Beilagen), betreffend Hilfsmaßnahmen für die Weinbautreibenden (508 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Weigl [Seite 1788 und 1796], die Abgeordneten Eifenhut [Seite 1791], Dr. Ursin [Seite 1793], Diwald [Seite 1795], Hölzl [Seite 1796] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft [Seite 1796]).

Anträge.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend den Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses auf Abtretung der in Angelegenheit der Einreichung von Gemeinden in höhere Klassen der Aktivitätszulagen weiters eingebrachten Anträge an die Staatsregierung (Seite 1775).

Ausschüsse.

Zuweisungen:

1. 721 der Beilagen an den Hauptauschuß (Seite 1797);
2. 731 der Beilagen an den Auschuß für soziale Verwaltung (Seite 1797);
3. 730 der Beilagen an den Verfassungsauschuß (Seite 1797);
4. 729 der Beilagen an den Justizauschuß (Seite 1797).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anfragen:

Anfragen

1. der Abgeordneten Austerlitz, Scheibin und Genossen an den Staatssekretär für Inneres und Unterricht, betreffend das Verbot des Vortragsabends des Schriftstellers Karl Kraus in Innsbruck (Anhang I, 293/I);

2. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, an den Staatssekretär des Innern und an den Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Einziehung von arabischen Revers- und Leihpferden (Anhang I, 294/I).

Zur Verteilung gelangen am 25. Februar 1920:

die Regierungsvorlagen zu 726, 727 und 734 der Beilagen;

die Anfragebeantwortungen 111, 112 und 113;

der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 728 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht 733 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung 735 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Vorberatung der Kammerngesetze 736 der Beilagen;

der Bericht des Verfassungsausschusses 737 der Beilagen;

der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses 738 der Beilagen;

die Anträge 721, 729 bis 732 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter
Präsident **Hausler**.

Schriftführer: **Forstner, Proft**.

Staatskanzler: **Dr. Renner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Eldersch** für Inneres
und Unterricht, **Dr. Ramek** für Justiz, **Dr.
Deutsch** für Heerwesen, **Dr. Reisch** für
Finanzen, **Stöckler** für Land- und Forstwirt-
schaft, Ingenieur **Berdik** für Handel und
Gewerbe, Industrie und Bauten, **Paul** für Ver-
kehrswesen, **Hanusch** für soziale Verwaltung,
Dr. Ellenbogen, **Dr. Mayr**.

Unterstaatssekretäre: **Niklas** im
Staatsamte für Inneres und Unterricht, **Dr.
Cisler** im Staatsamte für Justiz, **Dr. Waiss**
im Staatsamte für Heerwesen, **Dr. Resch** im
Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom
19. Februar ist in der Kanzlei zur Einsichtnahme
für die Mitglieder aufgelegt und unbeanstandet
geblieben; es gilt daher als genehmigt.

Der dritte Präsident **Dr. Dinghofer** hat
sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung mit
Krankheit entschuldigt.

Über Ersuchen des Finanz- und Budgetaus-
schusses werden die Anträge 692, 693, 697,
702 bis 705, 710, 711 und 713 der Beilagen,
die sämtlich die Einreichung von Gemeinden in
höhere Klassen der Aktivitätszulagen der Staats-
angestellten betreffen, der Staatsregierung zur
Würdigung abgetreten werden.

Wenn gegen diese Mitteilung hier im Hause
kein Einspruch erhoben wird, so gilt sie als ge-
nehmigt, und obwohl hierfür in der Geschäfts-
ordnung keine Begründung zu finden wäre, gelten
diese Anträge als parlamentarisch erledigt. *(Nach
einer Pause:)* Eine Einwendung wird nicht
erhoben; wir werden sie der Regierung zu-
weisen.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen
die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung
angekündigt wird. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführerin **Proft** *(liest):*

„Auf Grund des in der Sitzung des
Kabinettsrates vom 18. Februar 1920 gefaßten
Beschlusses beehre ich mich den zuliegenden Ent-
wurf eines Gesetzes, betreffend die ausschließ-
liche Berechtigung der Zivilingenieure und
der Zivilgeometer (Ziviltechniker) (734 der
Beilagen) als Vorlage der Staatsregierung behufs
verfassungsmäßiger Behandlung einzubringen.

Wien, 19. Februar 1920.

Der Staatssekretär:
Berdik.“

„Der Staatssekretär für Finanzen erlaubt
sich den im Kabinettsrate vom 24. Februar 1920
beschlossenen Entwurf des Gesetzes wegen Ein-
holung der nachträglichen gesetzlichen Genehmi-
gung zur Flüssigmachung einer einmaligen,
nicht wiederkehrenden Aushilfe an die
Staatsangestellten (Staatsangestelltenaus-
hilfegesetz) (739 der Beilagen) als Vorlage der
Staatsregierung mit dem Ersuchen um schleunigste
verfassungsmäßige Behandlung zu unterbreiten.

Wien 24. Februar 1920.

Der Staatssekretär für Finanzen:
Reisch.“

Präsident: Wenn bis zum Schluß der
nächsten Sitzung keine Einwendung erhoben wird,
so werde ich die Vorlage, betreffend die ausschließ-
liche Berechtigung der Zivilingenieure und
der Zivilgeometer (Ziviltechniker), dem Aus-
schusse für Handel und Gewerbe, Industrie
und Bauten zuweisen.

Bezüglich des Staatsangestelltenaus-
hilfegesetzes hat die Staatsregierung auf die be-
sondere Dringlichkeit dieser Vorlage hingewiesen und
um ihre schleunigste verfassungsmäßige Behandlung
ersucht.

Ich werde daher diese Vorlage, falls gegen
diesen Vorgang von keinem Mitgliede des Hauses
eine Einwendung erhoben wird, sofort, und zwar
dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen.
(Nach einer Pause:) Es wird eine Einwendung
nicht erhoben, ich werde also in diesem Sinne
vorgehen.

Der Herr Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten wünscht einige Bemerkungen zu dem vorhin genannten Gesetze zu machen. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär Ingenieur **Berdik**: Hohes Haus! Ich beehre mich, der Nationalversammlung heute den Gesetzentwurf, betreffend die ausschließliche Berechtigung der Ziviltechniker zur Verrichtung bestimmter technischer Arbeiten, zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Die Wichtigkeit dieser Vorlage für die Allgemeinheit und im besonderen für den Stand der Ziviltechniker veranlaßt mich, dieser Vorlage ein paar Worte auf den Weg der verfassungsmäßigen Behandlung mitzugeben.

Die Projektierung und Ausführung von Bauten und Konstruktionen aller Art und die hierbei zu leistenden Handlungen müssen auf technischen Leistungen hoher Qualität fußen, weil nur so Gewähr für die Sicherheit von Leben und Habe gegeben werden kann.

Es liegt mir vollkommen ferne, mit diesem Gesetzentwurf eine Art Zünftelei zu betreiben, sondern es handelt sich wirklich nur darum, den Wirkungskreis der Zivilingenieure nach der Richtung abzustechen, daß die Sicherheit von Leben und Habe gewährleistet erscheint, und aus meinen späteren Ausführungen wird das hohe Haus die Grundlagen meines Gesetzentwurfes entnehmen können.

Es war daher ganz selbstverständlich, daß man an jene Personen, die nicht im öffentlichen Dienste stehen und sich mit diesen Aufgaben zu befassen haben, also den Ziviltechnikern, hohe Anforderungen bei ihrer Bewerbung um die Erlangung der Autorisation stellte, um die Gewähr zu erhalten, daß sie auch in der Lage sind, die Vertrauensstellung, die mit der Autorisation verbunden ist, voll und ganz auszufüllen, jene Vertrauensstellung, die darin besteht, daß die von den autorisierten Privattechnikern bei der Ausübung ihres Berufes vollzogenen Akte von den Administrativbehörden so angesehen werden, als wenn sie von landesfürstlichen Baubeamten unter amtlicher Autorität ausgefertigt wären.

Bei der Verfassung der Bestimmungen über den Wirkungskreis der Ziviltechniker ist man nun zweifellos von dem Gedanken ausgegangen, daß durch die Einräumung einer solchen öffentlichen Vertrauensstellung den autorisierten Ziviltechnikern im Wettbewerb mit den Gewerbetreibenden ein so weiter Vorsprung gesichert ist, daß die Zuweisung eines besonderen Arbeitsgebietes nicht nötig erschien. Diese Voraussetzungen haben sich aber praktisch tatsächlich nicht erfüllt, denn die Fälle, in denen es auf eine authentische Feststellung und Beglaubigung technischer Tatsachen ankommt, sind zu selten, um den Zivilingenieuren und Zivilgeometern eine stän-

dige Erwerbsmöglichkeit zu bieten. Hierzu kommt, daß vielfach die Parteien verkennen, welcher Gefahr sie sich aussetzen, wenn sie sich nicht des Rates eines behördlich autorisierten Ziviltechnikers bedienen, wodurch in zahllosen Fällen Ziviltechniker der unbeschränkten Konkurrenz von Inhabern eines freien Gewerbes ausgesetzt sind. Es ist mir aus meiner Praxis eine Reihe von Fällen bekannt, die in der Bevölkerung ganz betrübende Erscheinungen zeitigten, wie vielfach Bauunternehmer Arbeiten übernommen haben, die sie einfach nicht verstanden haben, wobei sie infolge Konstruktionsfehler nicht nur die Konstruktion selber unmöglich machten, sondern auch bei der Durchführung das Leben von Menschen gefährdeten.

Gerade im letzteren Umstande liegt ein nicht zu rechtfertigender Widerspruch, da einerseits für die Erlangung der Autorisation als Ziviltechniker die strengsten Anforderungen an die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Bewerber gestellt werden, während ein anderer ohne technische Schulung durch einfache Anmeldung eines freien Gewerbes, zum Beispiel Bauunternehmung, technisches Bureau usw. dieselben Berechtigungen erhalten kann. Unter diesen Umständen erscheint es klar, daß die Zivilingenieure im Bewußtsein ihrer eigenen Verantwortung seit jeher eine Änderung der erwähnten Verhältnisse anstreben und daß auch die seit dem Jahre 1913 ins Leben getretene Ingenieurkammer sich mit dieser Lebensfrage des Ziviltechnikerstandes intensiv befaßt hat.

Die Forderung geht dahin, den Ziviltechnikern ein ausschließliches Arbeitsgebiet zuzuweisen. Die sachliche Berechtigung dieser Forderung steht unter gewissen Einschränkungen außer Frage, doch darf selbstverständlich in die Befugnisse anderer nicht in dem Maße eingegriffen werden, daß deren Existenzmöglichkeit in Frage gestellt wird. Das ausschließliche Arbeitsgebiet der Zivilingenieure und Zivilgeometer ist daher im Entwurf sehr eng umgrenzt, vielmehr als es ursprünglich vom Staate angestrebt wurde, indem es sich auf die gewerbemäßige technische Projektierung und Leitung von Straßen-, Brücken-, Wasser-, Eisenbahn- und verwandten Bauten, von Maschinenbau, Kultur- und forsttechnischen Arbeiten und auf die Durchführung von Vermessungsarbeiten beschränkt. Nicht inbegriffen ist also eine Abgabe von Gutachten und die Vornahme von Schätzungen, aber auch die technische Ausführung der aufgezählten Bauarbeiten, so daß dem Gewerbe der Bauunternehmer nach wie vor ein weites Feld der Betätigung offen bleibt. Es handelt sich im Wesen darum, unter fachgemäßer Leitung diese Bauten durchzuführen.

Gänzlich unberührt sollen die konzessionierten handwerksmäßigen und fabrikmäßigen Betriebe bleiben, also insbesondere die Baugewerbe, Maschinenfabriken, Brückenbauanstalten usw. Infolgedessen

konnten auch die Hochbau- und elektrotechnischen Arbeiten nicht in den ausschließlichen Wirkungskreis der Zivilingenieure einbezogen werden, weil sie in ihrem vollen Umfange zu den Befugnissen konzessionierter Gewerbe gehören. Im Interesse der ungehinderten Entfaltung der industriellen Tätigkeit ist der Schiffbau und der Schiffmaschinenbau aus den ausschließlichen Berechtigungen der Zivilingenieure ausgeschlossen worden. Dasselbe gilt auch von dem Gebiet der technischen Chemie. Weitere Ausnahmen bilden der Bergbaubetrieb und die Tätigkeit der behördlich autorisierten Bergbauingenieure, die Ausübung eines Patentwesens, das technische Untersuchungs-, Erprobungs- und Materialprüfungsweisen, die Vermessungsarbeiten der auf Grund der Parzellenteilungsnovelle hierzu berechtigten Personen und technische Arbeiten untergeordneter Art.

Nach dem Entwurf kann aber auch im Interesse der Industrie von Fall zu Fall einzelnen Personen die gewerbsmäßige Ausübung der den Zivilingenieuren vorbehaltenen Tätigkeiten bewilligt werden. Juristische Personen und offene Handelsgesellschaften, denen als solchen die Autorisation als Zivilingenieur nicht zugänglich ist, können die Berechtigungen zum Betriebe der den Zivilingenieuren vorbehaltenen Tätigkeiten erlangen, wenn sie einen Zivilingenieur als Geschäftsführer, beziehungsweise als Gesellschafter haben. Es ist selbstverständlich, daß in dem Augenblick, wo einer Gruppe ausschließliche Befugnisse eingeräumt werden, man der behördlichen Einflußnahme auf die Honorarforderungen durch die Aufstellung von Maximaltarifen nicht entraten kann. Es ist also im Gesetzentwurf dafür vorgesorgt, daß nicht übermäßig hohe Forderungen an diejenigen gestellt werden, die auf Grund des Gesetzes gezwungen sind, die Arbeit in Anspruch zu nehmen.

Im Zusammenhang mit der Zuweisung eines ausschließlichen Betätigungsgebietes wird die Führung der Bezeichnungen „Zivilingenieur“, „Zivilgeometer“, „Ziviltechniker“ seitens nicht autorisierter Personen verboten und ebenso wie die unbefugte Ausübung der den Zivilingenieuren und Zivilgeometern vorbehaltenen Tätigkeiten unter Straffunktion gestellt. Die enge Umgrenzung des ausschließlichen Wirkungskreises der Ziviltechniker und die Übergangsbestimmung, daß erworbene Rechte, die bereits im Zeitpunkt der Kundmachung des Gesetzes bestanden haben, durch das Gesetz nicht berührt werden, lassen erwarten, daß sich die Neuordnung ohne wirtschaftliche Härten einleben wird. Was mit dem Gesetz erreicht werden soll, ist, zu verhindern — und zwar aus Gründen der Sicherheit —, daß außer den Ziviltechnikern, welche ihre Berechtigung nur auf Grund der strengsten Anforderung an ihre wissenschaftliche Schulung und praktische Ausbildung erhalten können, dieselben Berechtigungen auch Per-

sonen verliehen werden können, welche mit weit geringeren Qualifikationen oder auch ohne jeden Befähigungsnachweis sie bisher lediglich auf dem Boden der Gewerbeordnung erlangt haben. Dies liegt, wie ich bereits erwähnte, im Interesse der öffentlichen Sicherheit, weil von der fachgemäßen Konstruktion und Ausführung von Bauten oft viele Menschenleben abhängen und solche Bauten daher nur unter der Leitung von Personen entstehen dürfen, deren wissenschaftliche und praktische Befähigung eine sichere Gewähr für die einwandfreie Durchführung bietet.

Durch den Krieg hat dieses Moment ein ganz besonderes Gewicht erhalten. Der Krieg hat an Bauten, Maschinen und Geräten aller Art ungeheure Zerstörungen verursacht. Er hat alle industriellen Vorräte erschöpft und es ist ein Aufbau unserer Volkswirtschaft nur dann möglich, wenn die technische Regenerationstätigkeit im großen Umfange einsetzt. Es wäre natürlich ein unmöglicher Zustand, daß in diesem Falle zahllose unberufene Elemente, denen die Kriegskonjunktur ein Vermögen in den Schoß geworfen hat, sich in Anpassung an die geänderten Verhältnisse als Bauunternehmer etablieren und mit Hilfe einiger Bauzeichner und Poliere die Tätigkeit eines Ingenieurs zum Schaden ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit entfalten.

Aber abgesehen von diesen sachlichen Erwägungen fordert schon das Standesinteresse der Ziviltechniker heute mit mehr Berechtigung als je die endliche Sicherung ihrer schwer errungenen Stellung. Wer noch darüber in Zweifel sein konnte, welche Bedeutung der Technik zukommt, der wird sich wohl nach den Leistungen derselben in den letzten Jahren hierüber Klarheit geschaffen haben. Mit berechtigtem Stolz kann die österreichische Technik auf teils in jahrzehntelanger Friedensarbeit vorbereitete, teils in der Not des Augenblicks gezeigte Erfolge hinweisen, Erfolge, die ihr unter der Technikerschaft der ganzen Welt einen hervorragenden Platz sichern.

Es ist daher nicht mehr als eine Ehrenpflicht, daß man den Zivilingenieuren als den Repräsentanten der wissenschaftlich gebildeten Techniker jenen Schutz vor dem Eingriff nicht qualifizierter Konkurrenten angedeihen läßt, den andere, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Berufe längst genießen, und damit endlich einen Zustand beseitigt, den die Ziviltechniker mit Recht als eine Disqualifizierung ihres Standes und ihres Berufes empfinden. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Wir sollten in die Tagesordnung eintreten. Über Wunsch mehrerer Abgeordneter beantrage ich im Sinne des § 33 der Geschäftsordnung, den Bericht des Ausschusses für die Vorberatung der Kammergesetze über den

Gesetzentwurf, betreffend die Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie (518 der Beilagen), als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen. Dieser Antrag gilt nur als genehmigt, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des hohen Hauses dafür stimmen.

Ich schreite zur Abstimmung; ich bitte, die Plätze einzunehmen. (Nach einer Pause:)

Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit den Antrag genehmigt.

Es ist also der erste Punkt der Tagesordnung der Bericht des Ausschusses für die Vorberatung der Kammergesetze über die Vorlage der Staatsregierung (518 der Beilagen), betreffend das Gesetz über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie (681 der Beilagen).

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Heintz; ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatler Heintz: Hohe Nationalversammlung! Namens des Ausschusses für die Vorberatung der Kammergesetze habe ich die Ehre, über den Gesetzentwurf, betreffend die Reformierung der Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie zu referieren. Durch die Genehmigung dieser Regierungsvorlage wird einem lang gehegten Wunsche des Gewerbe- und Handelsstandes Rechnung getragen. Der Ausschuss hat bei Beratung der Regierungsvorlage nur ganz unwesentliche Änderungen an ihr vorgenommen, und zwar insoweit, als sie eine Ausgleichung dieser Regierungsvorlage an die Regierungsvorlage betreffend die Schaffung von Arbeiterkammern darstellen.

Was nun die Detailbestimmungen anbelangt, möchte ich vor allem darauf hinweisen, daß grundsätzlich, genau so wie beim Arbeiterkammergesetz, festgelegt wurde, daß in jedem Lande eine Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie errichtet werden soll. Das bedeutet mit Rücksicht auf den derzeitigen Zustand, daß die Kammer in Leoben aufgelassen und der Kammer in Graz einverleibt wird. Der Wirkungskreis wurde vollständig den Arbeiterkammern angepaßt, nur mit dem Unterschiede, daß bei den Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie das Unternehmerinteresse, bei den Arbeiterkammern das Arbeiterinteresse in den Vordergrund gerückt wurde.

Was nun die Berufung der Kammermitglieder anbelangt, ist der Ausschuss entsprechend der

Regierungsvorlage von der Meinung ausgegangen, daß das Kammerwahlrecht auch der neuen Zeit entsprechend durchgeführt werden müßte, und es wurde beschlossen, die Grundsätze der Wahl in die Nationalversammlung als maßgebend zu akzeptieren. Dabei möchte ich darauf verweisen, daß eine große Anzahl der Ausschussmitglieder auf dem Standpunkte gestanden ist, es sei für wirtschaftliche Körperschaften nicht zweckentsprechend, das Proportionalwahlrecht einzuführen, sondern das Majorzrecht. Mit Rücksicht darauf aber, daß, wie ich schon zu Beginn meiner Ausführungen dargelegt habe, ein gewisser Zusammenhang zwischen diesem Gesetze und dem Gesetze betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern besteht, ist der Ausschuss zu dem Entschlusse gekommen, auch bei den Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie das Proportionalwahlrecht einzuführen. Es ist selbstverständlich, daß durch das neue Wahlrecht vor allem dem Wunsche der Gewerbe- und Handelstreibenden Rechnung getragen wird, an der Kammerverwaltung teilzunehmen. Ein Blick auf die Ziffern der heutigen und der zukünftigen Wähler sagt uns das zur Genüge. Heute sind in der Kammer 48.000 Mitglieder wahlberechtigt, während in Zukunft die Kammerwähler bei der Wiener Kammer ungefähr 180 bis 200.000 ausmachen dürften.

Es wurde außerdem eine strenge Sektionierung der Kammern durchgeführt, und zwar hauptsächlich aus dem Bestreben, den Wünschen der einzelnen Standesgruppen, also des Gewerbes, des Handels und der Industrie entgegenzukommen und es den einzelnen Sektionen zu ermöglichen, die ihnen zur Beratung überlassenen Gegenstände allein, autonom zu beraten.

Was nun die Angelegenheit des Kammeramtes anbelangt, so wurde im Ausschusse der Standpunkt eingenommen, daß es wohl nicht zweckentsprechend sei, ein neues Amt zu schaffen. Da es sich aber mit Rücksicht auf die seit langer Zeit bewährte Einrichtung des Kammersekretariates eigentlich nur um eine Titeländerung handelt, ist man zu dem Entschlusse gekommen, entsprechend der Regierungsvorlage das Kammeramt zu errichten.

Ein sehr wichtiger Paragraph ist der § 32, der die Schaffung von paritätischen Ausschüssen vorsieht, wodurch es ermöglicht wird, im Einvernehmen mit den übrigen zur Förderung wirtschaftlicher Interessen eingeleiteten Kammern Verhandlungen einzuleiten und gemeinsam die Beratung durchzuführen.

In Zusammenfassung des Gesagten erlaube ich mir nun, das hohe Haus zu bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Partik; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Partik**: Hohes Haus! Durch den in Beratung stehenden Gesetzentwurf wird ein langjähriger Wunsch der Handels- und Gewerbetreibenden erfüllt. Ich begrüße dies und freue mich darüber, daß endlich auch in der Nationalversammlung ein Gesetz geschaffen wird, welches den Bedürfnissen und Wünschen der erwerbenden Stände Rechnung trägt.

Die bisherigen Kammern sind auf Grund eines ganz veralteten Wahlrechtes zustandegekommen, durch welches ein Fünftel der Wähler vier Fünftel der Mandate besetzte und vier Fünftel der Wählerschaft nur ein Fünftel der Mandate. Dies hat die Unzufriedenheit der breiten Kreise des Gewerbe- und Handelsstandes erregt, deren Interessen in der Kammer nicht in entsprechender Stärke vertreten waren. Die Folge war, daß in den Kreisen der Gewerbetreibenden nicht nur der Wunsch, sondern auch die Forderung nach Trennung der Handels- und Gewerbekammern sich erhob. Auch von einem Teile der Handeltreibenden wurde eine selbständige Kaufmannskammer gefordert. Dem trägt nun diese Gesetzesvorlage damit Rechnung, daß sie eine Sektionierung vorsieht, daß sie eine Sektion des Handels, eine Sektion des Gewerbes und eine Sektion der Industrie schafft, Sektionen, welche in den einzelnen sie betreffenden Fragen völlig autonom sein werden, wodurch aber die Gemeinsamkeit, an der alle erwerbenden Stände ein hohes Interesse haben, keine Störung erfährt. Gerade der Handel, der in innigster und vielfacher Wechselbeziehung zur Industrie und zum Gewerbe steht, hat gewiß ein hohes Interesse an der Gemeinsamkeit der Kammern, denn der Handel hat früher und wird auch in Zukunft der Industrie und dem Gewerbe die Rohstoffe vermitteln und ihre Erzeugnisse absetzen haben. Hier wird die reformierte Kammer sicher das Spiegelbild unseres Wirtschaftslebens abgeben. Es wird notwendig sein, daß endlich im Wirtschaftsleben alle die Hemmnisse, die besonders dem Handel auferlegt werden, beseitigt werden und daß der freie Verkehr auf allen Linien wieder Platz greift. Diese Hemmnisse sind darauf ausgegangen, den Handel überall auszuschließen. Es besteht heute noch immer die Preistreibeiverordnung zu Recht, die zwar die Schleichhändler und Kettenhändler nicht erfassen kann, aber alle anderen reellen, legitimen Händler vom wirklichen Handel förmlich fernhält.

Es müssen endlich die Fesseln fallen und alle die Einrichtungen, die ja während der Kriegszeit vielleicht eine gewisse Berechtigung hatten, endlich einmal beseitigt werden. Es ist für den Handel unerträglich, wenn er irgendein Produkt aus dem Auslande einführen will, den langwierigen Weg durch alle möglichen Staatsämter zu durchschreiten. Alle die Staatsämter, die er da zu durchwandern hat, erfordern einen so langen Weg, daß kaum ein wirklich gutes Geschäft zustande gebracht werden

kann. Ich habe hier unter anderem einen speziellen Fall im Auge, wo eine kaufmännische Korporation, die den Wiener soliden legitimen Handel umschließt, ein hochwichtiges Lebensmittel einführen wollte. Diese Korporation hat sich an die Einfuhrstelle mit dem Ersuchen um die Bewilligung der Einfuhr von acht Waggons Ware gewendet. Dieses Ansuchen wurde am 19. Dezember 1919 gestellt — die Abweisung erfolgte am 10. Februar 1920. Zwei Monate hat man im Staatsamt dazu gebraucht, um dieses Ansuchen abzuweisen. Dieses hochwichtige Nahrungsmittel, das zu einem ziemlich billigen Preise angeboten wurde, ist nicht nur in Österreich angeboten worden. Alle Staaten leiden ja jetzt unter Warenmangel und diese Offerte werden ja nicht nur in Wien, sondern auch in Prag, Budapest und überall gestellt. Wenn bei uns ein derartig langwieriger Gang notwendig ist, dann werden wir nie zu einem günstigen Kauf kommen können. Jetzt, in der Zeit der fortwährenden Preiserhöhungen hat sich auch hier gezeigt, daß dieses Produkt, das um 15 K pro Kilogramm angeboten wurde, nunmehr, wo die Erledigung erflossen ist, schon 24 K kostet. In diesem Falle ist es ja keine Gefahr für den Käufer, aber wir werden ja auch wieder in eine andere Zeit kommen, wo die Preise sich abbauen werden. Wenn aber diese Einrichtungen noch fortbestehen, dann ist es dem Handel unmöglich, irgendein Geschäft zu entrieren. Denn wenn die Erledigung so lange dauert wie in diesem konkreten Fall, dann würden bei einem Preisrückgang Millionen Kronen zu verlieren sein, und da sich niemand dieser Gefahr aussetzen wird, wird sich der Handel überhaupt nicht betätigen können. Es ist daher wichtig und notwendig, daß derartige Einrichtungen schleunigst beseitigt werden, oder es müßte zum mindesten von seiten der Staatsregierung darauf gesehen werden, daß derartige Ansuchen in den Staatsämtern einer rascheren Erledigung zugeführt werden.

Es wird immer der Kampf geführt gegen Schleich- und Kettenhändler und doch wird von seiten der Kaufmannschaft darüber Klage geführt, daß gerade diese Kreise, wenn sie um Einfuhrbewilligungen ansuchen, vor allem begünstigt werden. In der letzten Zeit erst ist der Fall vorgekommen, daß eine kaufmännische Korporation um die Einfuhrbewilligung von Teigwaren aus Italien angeht hat — sie wurde aber glatt abgewiesen. Dagegen hat ein anderer, der noch in der Kriegszeit Möbel auf Raten gehandelt hat, die Einfuhrbewilligung für 200 Waggons derselben Ware bekommen, die ein Erfordernis von 100 Millionen Kronen ausmachen. Es herrscht also auch hier eine Protektionswirtschaft zugunsten jener, die man immer bekämpfen und ausschalten will. Wenn wir wollen, daß endlich unser Wirtschaftsleben wieder gesunde

und unsere Volkswirtschaft fruchtbringend arbeite, dann müssen alle diese Hemmnisse, alle diese Fesseln, die jetzt dem Handel, dem Gewerbe und der Industrie angelegt sind, beseitigt werden.

Meine Herren! Dieses Gesetz ist dazu angetan, eine Stelle zu schaffen, die der Regierung und den Staatsämtern begutachtend und beratend zur Seite stehen und ihnen bei der Gesetzgebung von Vorlagen zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft sehr wertvolle Dienste leisten können wird. Diese Stelle wird demnach bei dem Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft hervorragend mitzuwirken vermögen und ich bitte daher um Annahme des Gesetzesentwurfes. (Beifall.)

Präsident Hauser (welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Rittinger; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Rittinger: Hohe Nationalversammlung! Wie ich schon bei der ersten Lesung dieser Gesetzesvorlage mir auszuführen gestatten habe, legen wir diesem Gesetze einen wesentlichen Wert deswegen bei, weil wir glauben, daß dadurch eine berufliche wirtschaftliche Organisation geschaffen wird, welche in den verschiedenen Mannigfaltigkeiten unseres Wirtschaftslebens sich als führende Körperschaft bewähren soll, welche sich aber gleichzeitig bewähren soll als ausgleichende Körperschaft zwischen den verschiedenen Interessengegensätzen, die ja begreiflicherweise zwischen den Angehörigen der Industrie, des Handels und des Gewerbes bestehen. Wir stimmten daher der Sektionierung der Kammer zu, weil wir glaubten, daß damit immerhin eine sachliche Erörterung der beruflichen Notwendigkeiten zwischen den einzelnen Berufsangehörigen stattfinden kann, und glaubten auch schon damals, daß die Forderung nach einer selbständigen Kaufmannskammer im allgemeinen als etwas zu weitgehend betrachtet werden muß, wenn sie vielleicht auch etwa für die niederösterreichische Kammer Berechtigung gehabt hätte. Nun, der Ausschuß hat sich der Meinung hingegeben, daß selbständige Kaufmannskammern nicht errichtet werden sollen, sondern daß auch die Interessen der Kaufmannschaft in den gemeinsamen Handels- und Gewerbekammern ihre gemeinsame Vertretung zu finden haben.

Die Kaufmannschaft wird in ihrer beruflichen Tätigkeit heute von einem großen Teile der Bevölkerung als etwas überflüssiges und zu Beseitigendes betrachtet, weil man unter dem Schlagworte „Beseitigung jeglichen Zwischenhandels“ glaubt, hier die Lebens- oder Warenvertreuer zu treffen, welche gewiß ausgeschaltet werden sollen. Man hat vorweg zu unterscheiden zwischen dem realen und dem unreellen Kaufmann. Der reelle Kaufmann wirkt

gewiß sozial, weil er sich als Güterverteiler zu allen Zeiten gut bewährt hat, weil er der Güterverwahrung ein erhöhtes Augenmerk zuwendet, ein erhöhtes Augenmerk auch schon deswegen, weil er ja jeden Verlust an der Ware mit seinem persönlichen Risiko zu decken und daher jedes Verderbnis irgend eines Teiles der Ware mit seinem Vermögen zu büßen hat. Er ist der Vermittler zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher und entbindet daher den Kleinverbraucher von dem Aufsuchen des Erzeugers, sowie er andererseits den Erzeuger entbindet, sich um den Absatz direkt zu bekümmern. Es ist daher gewiß nicht unsozial und kein überflüssiger Zeitaufwand, wenn der Kaufmann diese Mittlerstelle innehat und sie richtig erfüllt. Aus diesem Grunde legen wir der Kaufmannschaft in ihrer realen Tätigkeit eine hohe Bedeutung bei und betrachten den Kaufmannsstand als einen tätigen Bienenschwarm, welcher hier nicht nur Güter vermittelt, sondern sogar auch eine Art produktiver Tätigkeit entfaltet, auf welche volkswirtschaftlich nicht verzichtet werden kann. (Sehr richtig!)

Wir wollen daher auch, daß die Kaufmannschaft in diesen gemeinsamen Kammern ihre Stelle ganz nach Maß und Gebühr innehat, und wünschen, daß sie auch von den anderen Gruppen in ihren Lebensnotwendigkeiten verstanden wird.

Wie wir das von der Kaufmannschaft wünschen, müssen wir das auch gleichzeitig insbesondere von der Industrie und den mittelständischen Klein- und gewerbetreibenden wünschen. Meine Verehrten! Das mittelständische Klein- und Gewerbe spielt in unserem Wirtschaftsleben eine bedeutende Rolle; viele Tausende und Tausende von Familien haben hier jederzeit ihre rechtliche Existenz gesucht und gefunden, sie haben sich gütlicherzweigend betätigt und es haben sich aus diesen Gewerbetreibenden nachgewiesenermaßen viele große Industrie- oder Fabrikunternehmen entwickelt. Das Klein- und Gewerbe ist eigentlich, ich möchte sagen, die Bildungsstätte eines großen Teiles unserer Industrie und wir müssen daher wünschen, daß in den Handelskammern nicht nur die wirtschaftlichen Interessen des Gewerbes vertreten und geschützt werden, sondern daß auch für eine zeitgemäße Heranbildung eines tüchtigen Gewerbestandes durch Errichtung von Fachbildungsanstalten, Fachschulen u. dgl. entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um den Gewerbestand und seinen Nachwuchs, die Gehilfen und Lehrlinge, entsprechend zeitgemäß zu erziehen und auszubilden.

In dieser Richtung trifft ja das vorliegende Gesetz in § 2, Absatz 2, sehr weitgehende Bestimmungen.

Es heißt da, die Handels- und Gewerbekammern haben insbesondere auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse, den Arbeiterschutz, die Sozialversicherung, den Arbeitsmarkt, die Wohnungsfürsorge, die Volksernährung und die Volksbildung

Bedacht zu nehmen. Unter dieser Volksbildung ist vorwiegend, glaube ich, die gewerbliche Bildung zu verstehen und wir wissen ja, daß gerade hinsichtlich der gewerblichen Fachschulen wir in unserem deutsch-österreichischen Staatsgebiete nicht überreich bestelltes sind. Es war das früher zur Zeit der Monarchie nicht so sehr notwendig, weil wir ja viele gewerbliche Fachschulen in dem angrenzenden Böhmen gehabt haben, zum Beispiel die Holzindustriehochschule in Neu-Bistritz an der niederösterreichischen Landesgrenze. Die sind nun weggefallen und wir haben hierfür rechtzeitig einen Ersatz zu suchen und zu finden, um in der Erhaltung, in der Heranbildung unseres gewerblichen Nachwuchses nicht zurückzubleiben. Das wird nach diesem Gesetze eine Aufgabe der Handelskammern sein und das begrüße ich mit besonderer Freude, weil ich eben die wirtschaftliche Tätigkeit der Handelskammern als das Oberste hingestellt wissen will. Aus diesem Grunde glaube ich auch, daß die Kammern nicht politisiert werden, daß sie nicht den politischen Parteeinflüssen unterworfen werden dürfen, sondern daß man auch bei der Wahl in die Handelskammern jene Leute als Wahlbewerber anerkennen sollte, welche nachgewiesenermaßen als die tüchtigsten und bewährtesten ihres Faches gelten.

Meine Verehrten! In dieser Zeit der allgemeinen wirtschaftlichen Not, in dieser Zeit der unbedingten Notwendigkeit eines Zusammenarbeitens zum Wohle des ganzen Volkes glaube ich, haben wir gerade bei der Institution der Handels- und Gewerbekammern vor allem anderen die Pflicht, lediglich der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und der Durchbildung der einzelnen in dieser Kammer Sitz und Stimme habenden das erste Augenmerk zuzuwenden und uns bei der Wahl dieser Handelskammermitglieder nicht leiten zu lassen von politischen Parteeinflüssen und etwa deswegen, weil jemand einer anderen politischen Partei angehört — wiewohl man ihm die persönliche Tüchtigkeit zubilligt — seine Wahl zu bekämpfen. Das kann später, wenn es unseren Nachkommen besser geht und sie wieder Extratouren tanzen können, wieder geschehen, aber gegenwärtig glauben wir, daß das wirtschaftliche Moment bei dieser Wahl das erste und ausschlaggebende sein soll.

Mit großer Beunruhigung ist die Kaufmannschaft und die Gewerbetreibendenschaft erfüllt wegen der immer zunehmenden Zentralisierung. Wir sehen, daß die Zentralen keineswegs abgebaut werden, sondern daß der Vertrieb vieler Waren heute zentral organisiert wird. Ich anerkenne jetzt meinerwegen für eine kurze Übergangszeit, daß die Landwirtschaftsstelle sich mit dem Vertrieb von notwendigen Lebensbedarfsartikeln beschäftigt, weil ja das für die Anbringung von Lebensmittelgütern teilweise

notwendig ist — gleichsam als Lieferungsprämie —, aber es sollte das nicht zur Regel werden. Man sollte sich doch nicht etwa vornehmen, die Organisation der Zentralen, des zentralisierten Handels und Gütervertriebes so weit auszubauen, daß der Kaufmann als solcher auch künftig ausgeschaltet wird. Andererseits führen die Gewerbetreibenden bittere Klage darüber, daß sie von den Demobilisierungsgütern sehr wenig oder nichts bekommen, während die Industrien reichlich versorgt werden. Nun, dafür sollte sich auch die Handelskammer, wie wir hoffen und wünschen, einsetzen, damit auch in dieser Richtung eine gerechte Güterverteilung stattfindet, damit auch der kleine Mann die Arbeitsmöglichkeit durch Zulieferung des notwendigen Rohmaterials und anderer Sachgüter erhalte. Wir wünschen, daß mit der Errichtung der Kammerämter nicht ein zu starker Einfluß des Staates Platz greife, weil mit dem überstarken Einfluß des Staates naturgemäß zumeist eine überstarke Bürokratisierung stattfindet. Wir geben sehr gerne zu, daß die Kammerämter als Mittler zwischen den Staatszentralen und diesen privaten Organisationen bestehen sollen, daß sie die Staatsämter bei den statistischen Aufstellungen, bei den Vorschlägen der wirtschaftlichen Notwendigkeiten und den Erhebungen unterstützen sollen. Das alles geben wir gerne zu, aber wir möchten doch, daß keine Bürokratisierung der Kammerämter stattfindet, weil das einen immerhin schleppenden und verlangsamenden Gang hervorbringt und eine raschere und expeditivere Erledigung das ist, was die Geschäftswelt vor allem anderen wünscht und begehrt.

Außerdem möchten wir, daß die Handelskammern, nachdem ihnen jetzt ein so weiter Kreis von Befugnissen zugedacht ist, insbesondere in der Vertretung der Kaufmannschaft, der Vertretung unseres Handels im Auslande ein entsprechendes Augenmerk zuwenden. Es ist jedem, der sich zur Zeit der Monarchie nur ein bißchen um unsere kommerziellen Verhältnisse bekümmert hat, bekannt, daß unsere Vertretung im Auslande nicht immer eine vollwertige, dem Zwecke entsprechende war, sondern daß ein großer Teil unserer Kaufmannschaft, insbesondere aber unsere Industriellen, darüber bitter Klage führten, daß wir im Auslande nicht so gut vertreten sind, als wie beispielsweise das Deutsche Reich. Wir hoffen daher, daß die Handelskammern künftig zu kaufmännischen Delegierten Leute ohne Rücksicht auf Familienabstammung, Namen und Stand, lediglich nach ihrer kaufmännischen Tüchtigkeit wählen und als Vertreter des deutschösterreichischen Handels ins Ausland entsenden werden, damit sie dort Absatz- oder Bezugsverbindungen für Rohmaterial anknüpfen. Erfüllen die Kammern diese ihre hohe und bedeutungsvolle Aufgabe, so befruchten sie dadurch unser ganzes wirtschaftliches, industrielles,

gewerbliches und kommerzielles Leben und können Millionen und Milliarden dadurch in Umsatz bringen. Der Umsatz wieder gibt uns die Möglichkeit des Erwerbes und Verdienstes und so ist dann eine segensbringende Tätigkeit für den wirtschaftlichen Aufbau in die Wege geleitet.

Zum Schluß möchte ich nur noch sagen: Uns ist hier nicht der Buchstabe des Gesetzes maßgebend, sondern die Art der Durchführung des Gesetzes. Sie soll zum Wohle des ganzen Volkes und zunächst zum Wohle derjenigen Berufsstände geschehen, die durch dieses Gesetz unmittelbar ihre wirtschaftliche Vertretung suchen und finden. Das ist dasjenige, was wir hoffen und wünschen. Wir glauben auch annehmen zu können, daß es nicht nur in der Absicht der gesetzgebenden Körperschaft liegt, eine annehmbare Form des Gesetzes herzustellen, sondern daß es auch nach wie vor Aufgabe und Sache der Staatsämter sein wird, alles dazu beizutragen, damit sich dieses Gesetz in segensbringenden Formen auslebt bis zu jener Zeit, in welcher unser deutsch-österreichisches Gebiet dem Deutschen Reiche einverleibt werden und die Vertretung unserer auswärtigen Handelsbeziehungen und Handelsinteressen gemeinsam mit dem großen Deutschen Reiche geordnet wird, von welcher Zeit an wir dann gewiß einer segensreichen Zukunft entgegenblicken können. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Hauser: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Berichterstatter Heintl: Ich verzichte!

Präsident Hauser: Es ist noch eine Resolution vom Herrn Kollegen Regner eingebracht, welche lautet *(liest)*:

„Die Nationalversammlung empfiehlt dahin zu wirken, daß die Handels- und Gewerbekammer in Leoben bei Kundmachung des Gesetzes zu einer Außenstelle im Sinne des § 26 der Handels- und Gewerbekammer in Graz umgewandelt wird.“

Diese Resolution steht in Verhandlung.

(Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich erkläre somit auch die Spezialdebatte für geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist keinerlei Abänderungsantrag gestellt und nichts beanstandet worden; somit können wir über das Gesetz in toto abstimmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dem Gesetze in seinen 38 Para-

graphen zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen.

Berichterstatter Heintl: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Hauser: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

(Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Das Gesetz über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie *(gleichlautend mit 681 der Beilagen)* ist auch in dritter Lesung angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche auch die Resolution des Herrn Kollegen Regner annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung *(621 der Beilagen)*, betreffend die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen vom 9. Jänner 1920, Z. 2489, über vorläufige Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens *(700 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Allina, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Allina: Hohes Haus! Durch das Gesetz vom 20. Dezember 1919 wurde die Staatsregierung ermächtigt, vorläufige Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens zu treffen. Das Privileg unseres Noteninstitutes ist bekanntlich mit 31. Dezember 1919 zu Ende gegangen und die Staatsregierung stand nunmehr vor der Aufgabe, durch irgendwelche Verfügungen die Kontinuität des wirtschaftlichen Lebens, soweit es mit dem Noteninstitut zusammenhängt, zu sichern. Wir haben damals die Regierung ermächtigt, ein derartiges Abkommen mit der Österreichisch-ungarischen Bank zu treffen und das Staatsamt für Finanzen

legt nun in einer Zuschrift vom 9. Jänner 1920 die diesbezüglichen Verfügungen vor.

Durch Vollzugsanweisung vom 22. Dezember 1919 wurde die Fortsetzung der Tätigkeit des Noteninstitutes für Deutschösterreich festgelegt und zwar bis zur Gründung einer neuen Notenbank oder bis zu irgendeiner anderweitigen gesetzlichen Festlegung. In dem Übereinkommen, welches mit dem Noteninstitut getroffen wurde, ist ferner festgelegt, daß alle Geschäfte, die nunmehr für Rechnung Deutschösterreichs gemacht werden, gesondert von den sonstigen Geschäften der Oesterreichisch-ungarischen Bank erfolgen müssen und daß alle Noten, die für Rechnung Deutschösterreichs zur Ausgabe gelangen, nur gestempelte deutschösterreichische Noten sein dürfen.

Hohes Haus! Die Frage der Errichtung einer neuen Notenbank hat ja unsere Presse und auch die Verhandlungen des Finanz- und Budgetausschusses schon zu verschiedentlichen Malen beschäftigt. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob unsere wirtschaftliche Not und der Tiefstand unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht vor allem seine Besserung in Maßnahmen zur Hebung des Wertes unserer Krone finden müsse, und damit im Zusammenhang ist auch die Errichtung eines neuen Noteninstitutes als eine dieser Maßnahmen besprochen worden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat bei früheren Anlässen, wenn auch nicht im Zusammenhange mit dieser Zuschrift, der Meinung Ausdruck gegeben — ich glaube als Referent auch diese Auffassung als meine persönliche hier vertreten zu können — daß der gegenwärtige Zeitpunkt wohl noch nicht der richtige genannt werden kann, um an die Errichtung einer eigenen Notenbank zu schreiten. Es sind hierfür die sachlichen Voraussetzungen noch in keiner Weise gegeben. Was wäre auch mit der Errichtung eines neuen Noteninstitutes im gegenwärtigen Augenblick unserer Volkswirtschaft gebient, was könnte sie heute dazu beitragen, um den Tiefstand unserer Valuta zu bessern? Ein Noteninstitut, an das gleich nach seiner Errichtung der Staat um Kredit herantreten muß, ein Noteninstitut, welches dazu herangezogen werden müßte, Noten auszugeben, um damit den Staatshaushalt zu decken, wäre wohl nicht das geeignete Instrument, um eine Besserung unserer Valuta herbeizuführen.

Dazu kommt noch der Umstand, daß die Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank noch in keiner Weise, auch nur in ihren Umrissen, auch nur in ihren Außerlichkeiten bestimmbar ist. Die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank sind so nebulös gehalten, daß selbst hervorragende Sachleute sich heute noch kein Bild darüber machen können, wie diese Liquidation vor sich gehen soll. Es gibt sogar hervorragende Kenner des Währungs-

wesens, welche der Anschauung sind, daß die unklaren Bestimmungen über die Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit ein Moment der Entwertung unserer Krone darstellen. Die Unsicherheit, die eben aus diesen Bestimmungen hervorgeht, die Unklarheit darüber, welches das Schicksal der Note sein wird, vor allem aber die Unterteilung, die Aufteilung der Note in verschiedene Bestandteile, in solche, die in Deutschösterreich, in solche, die im alten und die im neuen Auslande zirkulieren, die unklare Vorstellung, wie es hier überhaupt zu einer geregelten Aufteilung, zu einer geregelten Verrechnung kommen könne, sind sicherlich mit ein Moment gewesen, die zu der Entwertung der Kaufkraft unserer Krone beigetragen hat.

Wir wissen ja, in welcher gewaltsamer Weise die alte Währungsgemeinschaft, die zwischen dem bestandenen Österreich geherrscht hat, zerrissen worden ist. Vor allem war es der tschecho-slowakische Staat, der, ohne sich in Auseinandersetzungen einzulassen, diese Gemeinschaft zerrissen hat; ihm sind die Jugoslawen, wenn auch nicht in derselben Form, nachgefolgt. Diese Staaten haben sich wohl von der Lostrennung ihrer Währung von der alten Währungsgemeinschaft versprochen, daß ihre Krone von dem Schicksal der Entwertung der deutschösterreichischen Krone bewahrt bleiben werde. Daß sich diese Hoffnungen nicht erfüllt haben, dessen sind wir ja Zeuge. Und wenn auch heute die tschechische Krone auf dem Züricher Weltmarkt günstiger notiert, so wissen wir, daß auch bei diesem Kursstand sich die Volkswirtschaft nicht behaupten kann und man kann ruhig sagen, daß der mit der gewaltsamen Zerreißung angestrebte Zweck zwar nicht erreicht wurde, aber mitschuldig an der Entwertung aller Kronenwährungen ist.

In den Verfügungen, die das Staatsamt für Finanzen, beziehungsweise in den Vereinbarungen, die der Staatssekretär für Finanzen mit dem Noteninstitut getroffen hat, ist auch die Bestimmung enthalten, daß die gleichen Anordnungen, welche bezüglich Deutschösterreichs erfolgen, für Ungarn erfolgen, woraus jedoch für uns keinerlei Bindung resultiert. Unter den gegenwärtigen Umständen — damit kann ich ja das Gesagte zusammenfassen — ist wohl der Weg, den der Herr Staatssekretär für Finanzen beschritten hat, der einzig mögliche gewesen, um die Kontinuität unseres Geldwesens aufrecht zu erhalten, und der Finanz- und Budgetausschuß stellt sohin den Antrag, die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen vom 9. Jänner 1920 genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Hauser: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Kraft; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kraft**: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatler hat betont, daß der Weg, den das Finanzamt eingeschlagen hat, um eine gewisse Kontinuität des Geldwesens herzustellen, der einzig richtige gewesen sei, den es einschlagen konnte. Ich muß sagen, ich kann mich dieser Ansicht zum größten Teil anschließen. Es wäre auch bei der Kürze der Zeit schon aus technischen Gründen nicht möglich gewesen, eine vollständig neue Notenbank mit jenen technischen Einrichtungen zu schaffen, die unsere Oesterreichisch-ungarische Bank in vorzüglicher Weise besitzt. Es wäre aber auch wahrscheinlich nicht möglich gewesen, eine Notenbank in diesem Zwischenstadium zwischen Krieg und Frieden, in welchem wir uns bewegen, herzustellen, ohne zu großen Reibungen mit den Nachfolgestaaten Österreichs zu kommen. Nun kenne ich die Umwandlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank in eine österreichische und eine ungarische Bank selbst aus Erfahrung und ich weiß, daß hier das Finanzamt nicht mit Ungeschick gearbeitet hat. Es waren gewiß sehr große Schwierigkeiten zu beseitigen, insbesondere mit den Nachfolgestaaten, die sich hier mit gewissen Einkommungen befaßten, welche nicht immer ganz sachlicher Natur waren und zuerst aus dem Wege geräumt werden mußten. Es ist ja ganz begreiflich, daß durch jede Vermehrung der Noten — nicht nur der österreichischen, die kommen ja weniger in Betracht, aber derjenigen Noten, die unabgestempelt sind und welche unter gewissen Umständen einen Einfluß auf die Nachbarn üben, ich spreche hier von den ungarischen, auf Polen und Südslawien — gewisse Schwierigkeiten für die Nachbarstaaten entstehen. So viel ich weiß, sind die Schwierigkeiten beseitigt, wenn sie auch vielleicht noch nicht vollständig aus dem Wege geräumt sind.

Es wird sich nun darum handeln, in der nächsten Zeit unser Verhältnis zur Notenbank entsprechend auszugestalten. Betrachten wir aber die Angelegenheit von jenem Standpunkte aus, von dem wir sie volkswirtschaftlich betrachten müssen, so sehen wir, daß der Staat Österreich gezwungen war, diesen Weg einzuschlagen, auch wenn er nicht der beste gewesen wäre; denn Österreich muß in der nächsten Zeit wieder und mußte schon in den vergangenen Monaten eine große Zahl von Noten ausgeben. Die Mengen unserer Banknoten sind bereits nahezu auf 14 Milliarden gestiegen. Über die Wirkung dieser Zunahme der Banknoten hier weiter etwas zu erzählen, ist fraglos nicht notwendig. Was ich aber beanstanden muß, ist das, daß wir bis zum heutigen Tage noch gar keine Vorkehrungen getroffen haben, auch nicht die geringsten Anzeichen dafür vorliegen, daß das Finanzamt sich überhaupt mit der Ordnung des Geldwesens beschäftigt.

Als ich im Oktober des vergangenen Jahres, kurze Zeit nachdem der Herr Staatssekretär Reich

sein Amt angetreten hatte, hier darauf aufmerksam machte, daß es notwendig wäre, eine Kreditemission durchzuführen, hat er hier erklärt, daß offenbar der Markt dafür nicht reif sei, der Bevölkerung fehle das Vertrauen. Nun, ich bitte, einige Monate, nachdem er diese Erklärung abgegeben hat, ist er trotzdem zur Ausgabe von Schatzscheinen gezwungen gewesen, und wir sehen, daß er diesen Weg beschreiten mußte und — hoffen wir es — auch mit Glück betritt. Genau so, wie heute erklärt wird, daß man an die Ordnung des Geldwesens nicht herantritt unter der Zwangsvorstellung, daß zuerst das Defizit beseitigt sein müsse, ebenso wird man wahrscheinlich in einigen Monaten unter viel schlechteren Verhältnissen an die Ordnung unseres Geldwesens herantreten. Die Zwangsvorstellung von der früheren Beseitigung unseres Defizits beherrscht uns noch vollständig. Der Zustand wird aber ein derartig schlechter, daß man sagen kann, daß jede Minute, die hier tatenlos verbracht wird, die Schwierigkeiten ungeheuer steigert.

Betrachten wir doch, was seit einem Jahr überhaupt finanzpolitisch geschehen ist. Seit Steinwenders Rücktritt eigentlich so gut wie nichts. *(Zustimmung.)* Seitdem Steinwender versucht hat, in rascher Folge die Steuern einzubringen und neue Steuern zu erheben, ist auf dem Gebiete des Steuerwesens gar nichts geschehen. Es war notwendig, durch fortwährende Emissionen von Noten das Notennelend zu vergrößern. Wenn in dieser Zeit irgendeine Steuer von dem Kranze von Steuern, die in den nächsten Tagen vorliegen werden, erledigt worden wäre, wären wir nicht in die Zwangslage gekommen, die Ausgabe von Noten in dieser Weise zu beschleunigen. Die Vorkehrungen, welche getroffen wurden, waren nur Vorbereitungen solcher Art, daß man uns von Tag zu Tag, von Woche zu Woche verträstete, es würden demnächst die betreffenden Vorlagen kommen. Es mag richtig sein, daß hier der Wechsel im Finanzamt eine große Rolle gespielt hat, aber das sollte doch die Majorität nicht aufgehalten haben, die notwendigen Finanzbedürfnisse des Staates zu schaffen, das sind neue Einnahmequellen. Diese neuen Einnahmequellen sind vollständig ausgeblieben, auch die Vermögensabgabe wurde statt im September und Oktober erst im Jänner eingebracht. Die selbstverständliche Folge davon ist, daß die Überschwemmung an Noten ungeheuer zunimmt, und es fragt sich, ob man in der Folge dieser Geldinflation wird an den Leib rücken können.

Wenn die neuen Steuern, welche jetzt vorliegen, und die Vermögensabgabe durchgeführt werden, müssen immerhin noch Monate vergehen, bis sich die Einnahmen an Steuern nur halbwegs in ihrer Wirkung äußern. Wir stehen mitten in der

Beratung über die Vermögensabgabe im Unterausschusse. Die Vermögensabgabe muß dann den Finanz- und Budgetausschuß, dann das Plenum passieren, dann müssen erst die nötigen Vollzugsanweisungen hinausgehen — es sind, glaube ich, 54, die hinauskommen müssen —, diese Vollzugsanweisungen werden die Steuerämter belehren, wie sie vorzugehen haben, dann kommen die Formularien, dann die Bekenntnisse, dann wird sich erst der Rückstrom dieser Papiermassen aus dem Publikum in die Steuerämter vollziehen und die Steuerämter vollständig zudecken, die überhaupt seit Monaten, ja seit Jahren, mit Arbeiten im Rückstande sind. Ich mache der Finanzbehörde keinen zu großen Vorwurf. Sie arbeitet mit dem System eines großen Staates, einem System, das sich vielleicht auf diesen kleinen Staat nicht anwenden läßt oder auf die Dauer nicht wird anwenden lassen; es ist das System der vollständigen Genauigkeit. Es ist gewiß sehr wünschenswert, wenn die Steuern mit möglichster Genauigkeit bemessen und eingehoben werden. Dieses System wird einem anderen System Platz machen müssen, welches in kürzerer und rascherer Weise das Zurückströmen der Noten bewerkstelligt. Ich habe auch in dieser Richtung positive Vorschläge gemacht, so daß ich mir nicht den Vorwurf gefallen zu lassen brauche, daß ich diesbezüglich keine Vorschläge gemacht habe. Nun wird, bis eine dieser Steuern, die Personaleinkommensteuer und die anderen Steuern, wirksam werden, der Herbst kommen. Gegenwärtig haben wir eine Banknotenzunahme von ungefähr einer Milliarde monatlich, man sieht aber aus den Bankausweisen der jetzt österreichischen Bank, daß diese Milliarde schon anfängt überschritten zu werden. Da wir heute bei 14 Milliarden Notenumlauf stehen, so wird voraussichtlich in 8 bis 9 Monaten, zum Zeitpunkte, in welchem die Vermögensabgabe teilweise wirksam wird — es können ja auch allerdings Vorauszahlungen eintreten — im Oktober oder November unser Notenumlauf auf 23 bis 24 Milliarden gestiegen sein. Wissen Sie, was diese 24 Milliarden Notenumlauf bedeuten? Daß ein Kilogramm Rindfleisch in Wien 600 bis 800 K kosten wird, eine Schale Raffee 10 K und daß es vielleicht ähnlich werden wird, wie zur Zeit der französischen Assignaten, wo ein Mittagessen in einem Restaurant 10.000 bis 20.000 Franken kostete.

Man wird mir vielleicht sagen, das sei eine Karikatur. Ich war schon im Jahre 1917 ein Rufer in der Wüste. Seit 1917 habe ich fortwährend erklärt, wie es kommen wird, und man hat mir immer gesagt, das sei übertrieben. Aber erst vor kurzem hat eine mir nicht nahestehende, eine christlichsoziale Zeitung bestätigt, daß meine Voraussagen durch die Wirklichkeit weit übertroffen wurden. Und nun heißt es, wir können an die

Ordnung unseres Geldwesens nicht herantreten, bis nicht unser Defizit beseitigt ist, und andererseits sei unser Defizit nicht die Folge des Notensystems, sondern wir müssen naturalwirtschaftlich denken, und naturalwirtschaftlich gedacht, müsse sich Ware mit Ware ausgleichen und wenn wir mehr Ware bekommen als wir abgeben, müsse selbstverständlich ein Defizit bestehen. Ich bin volkswirtschaftlich genug gebildet, um diese Zusammenhänge zu verstehen. Aber ich verneine es absolut, daß man bis zum Ende warten kann, daß man diesen volkswirtschaftlichen Apparat absurren läßt, ehe man etwas unternimmt, um das Geldwesen in Ordnung zu bringen.

Was hat dieses schlechte Geld noch für einen Effekt? Sowie einerseits die schlechte Wertung, der schlechte Preis unseres Geldes eine Exportprämie bedeutet, uns also gestattet, leichter zu exportieren, so ist sie andererseits eine Pönalität, eine Strafe für den Import (*Sehr richtig!*) Jedem Fabrikanten, der heute hier Ware erzeugt, verwandelt sich seine Ware in schlechtes Geld, jedem, der heute hier einen Luxusartikel oder Bedarfsartikel erzeugt, wird seine Ware zu schlechten Kronen. Und trotz der Verordnung der Devisenzentrale, die sagt, daß dem Fabrikanten sein Erlös in der fremden guten Währung, also in Franken und Riren, verbleiben könne, trotz dieser Verordnung, ich sage es hier und es wird sich bestätigen, wird jedem Fabrikanten seine Ware zum größten Teil in Kronennoten ausbezahlt werden. Das hat zur Folge, daß man bis zum Herbst überhaupt nichts mehr wird einkaufen können. Ich erinnere da an die Mitteilungen, die die Staatssekretäre gebracht haben, als sie von Prag zurückkehrten, daß die Tschechen nur gegen gutes Geld verkaufen wollen; ich erinnere an die letzten Deklarationen des Gesandten Dr. Grag, der ebenfalls erklärte, daß Ungarn nur mehr gegen gutes Geld werde verkaufen können. Alle Zwangsmaßnahmen, alle Abmachungen, alle Vereinbarungen nützen gar nichts, so lange unser Geld schlechter bleibt als das der anderen Staaten und wir repräsentieren gegenwärtig gewissermaßen in unserem Kreise jenen Staat, der das schlechteste Geld hat. Das wird zu Folge haben, daß der Fabrikant eben nur ein einzigesmal einen Import ausführen kann, denn wenn er mit Hilfe seines ganzen Kredites, seines ganzen Vermögens, mit der Anspannung seiner körperlichen und geistigen Kräfte endlich einen Export bewerkstelligt hat, bekommt er Kronen zurück und kann eine weitere Ware nicht mehr kaufen.

Es wurde daher von mehreren Seiten der Vorschlag gemacht — ich stehe da in sehr guter Gesellschaft —, daß man nebst unserem gar nicht mehr verschleierten sondern ganz unverhülltem Staatsgelde — was wir heute Bankgeld nennen, ist ja eigentlich Staatsgeld, denn die Aktiven der

Bank haften ja nach dem Friedensvertrage von St. Germain nicht mehr für dieses Geld. Dieses Staatsgeld hat hauptsächlich den Wert, daß es für Steuerzahlungen verwendet werden kann, und als solches hat es ja den ihm zukommenden Wert, eine Deckung von Waren ist aber dafür nicht vorhanden, — es wurde des öfteren der Vorschlag gemacht, man möge neben diesem Staatsgelde, wie dies ja auch im alten Österreich der Fall war, und vielleicht nach einem ganz gut geglückten Muster von 1816, ein Geld in Verkehr setzen, welches gut mit Waren bedeckt ist. Ein solches Geld würde eine gewisse Zirkulationsfähigkeit besitzen. Nun hat man allerdings die Einwendung gemacht, dieses Warengeld werde sehr bald thesauriert werden, werde in den Kassen und Truhen verschwinden und nicht mehr zum Vorschein kommen. Nun, eine richtige Bankpolitik kann auch dafür Vorkehrung treffen, indem sie nach drei Monaten in Wechseln dieses Geld zurückverlangt; es hat sich noch immer gezeigt, daß solches Geld zurückkehrt.

Ich glaube nicht, daß genau dieses System wieder kommen muß; wir sind vielleicht in der Auffassung des Geldwesens etwas weiter vorgeschritten. Aber ich beanstande und bemängelte, daß in keiner Weise, weder durch eine Kommissionsberatung noch durch einen sonstigen Apparat in die Wege geleitet wird, daß für Industrie und Handel gutes Geld in Umlauf kommt. Wenn dies nicht geschieht — ich betätige mich da wieder als Prophet —, so erkläre ich hier so, daß man es in späteren Zeiten wird nachlesen und sich darauf berufen können, daß das, was sich heuer im Winter ereignet hat, daß die Tramway ab und zu gestockt und nicht verkehrt hat, daß die Bahnen nur einige Tage nicht verkehrt haben, daß alles dies eine permanente Einrichtung werden wird, daß die Elektrische und die Bahnen überhaupt nicht mehr verkehren werden und daß damit die ganze Einfuhr stocken wird. Der Ruf nach Kohle ist ja nichts anderes als der Ruf nach gutem Geld, denn zum Schlusse gleicht sich Geld und Ware aus. Wenn ich also heute hier das Wort ergriffen habe, so ist es nur deshalb geschehen, damit es mir vielleicht doch noch gelinge, in letzter Stunde die Parteien etwas aufzurütteln, damit auch sie ihr Wort erheben und das Staatsamt veranlassen, zumindest das vorzutheuern, was notwendig ist, damit es nicht der gerechte Vorwurf treffe, daß es in dieser hochbedeutsamen Sache wieder nichts getan hat. Der Ruf nach dem guten Geld wird nicht mehr verhallen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Hauser: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Allina: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kraft hat der Staatsregierung den Vorwurf gemacht, daß sie bis heute nichts zur Ordnung des Geldwesens beigetragen hat. Er hat aber selbst zugegeben, daß dem gegenwärtigen Staatssekretär für Finanzen ein Verschulden in dieser Frage eigentlich nicht zugemessen werden kann, nachdem ja vieles auf den Wechsel im Staatsamte zurückzuführen ist. Es ist wohl nicht meine Aufgabe, hier als Ex offio-Verteidiger des Staatssekretärs für Finanzen aufzutreten. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Kraft denn doch nicht in seiner Gänze als zu recht bestehend aufgefaßt werden kann. Es ist sicherlich — das können wir ja dem gegenwärtigen Leiter des Staatsamtes für Finanzen zugute halten — in der kurzen Zeit, in der der Herr Staatssekretär das Amt verwaltet, vieles geschehen und zur Reife gebracht worden, das in der nächsten Zeit der Gesetzgebung harret. Der Herr Abgeordnete Kraft hat ja selbst darauf hingewiesen, daß die Emission der Prämienanleihe, die jetzt vor sich geht, einen Weg dazu darstellt. Er hat auch auf die Steuergesetze, die nunmehr an das Haus gelangen, hingewiesen und hat nur gemeint, daß der Weg von der Gesetzgebung der Steuern bis zum Einfließen der Noten in die Staatskassen ein langer ist, ein Zeitraum, der uns heute vielleicht nicht mehr so zur Verfügung steht. Nun, vielleicht wird es doch möglich sein, daß insbesondere das Gesetz über die Vermögensabgabe so beschaffen sein wird, daß durch gewisse Bonifikationen, die den Vorauszahlungen eingeräumt werden, das raschere Einfließen von Banknoten gefördert wird.

Der Herr Abgeordnete Kraft hat zum Schlusse seiner Betrachtungen das schon seit einem Jahre in Diskussion stehende Problem der Doppelwährung — möchte ich sagen — oder, wie er heute sagte, des Warengeldes, der Warennoten aufgerollt. Die Anschauung, daß durch zweierlei Währung, durch eine Währung, die von der alten unterschieden ist und ihre Deckung in gewissen Werten haben soll, unserer Valutanot geholfen werden könnte, wird ja von einer Anzahl von Fachleuten aufgestellt und verfochten, aber, wie der Herr Abgeordnete Kraft sicherlich zugeben wird, hat sie auch eine ebenso große Reihe, vielleicht eine überwiegende Reihe von Gegnern in dem Kreise der Währungspolitiker. Jedenfalls kann, ohne daß wir auf das Problem der Doppelwährung hier noch näher eingehen, das eine festgestellt werden, daß ein Experiment nach der Richtung hin, wie es uns der Herr Abgeordnete Kraft heute hier empfohlen hat, zu gefährlich wäre; denn wenn auch das versagt, dann, meine verehrten Damen und Herren, wüßten wir nicht, was uns noch Rettung bringen sollte. Die Schöpfung einer neuen Währung,

die Schaffung eines neuen Noteninstitutes bildet die letzte Reserve, die wir erst dann heranziehen können, eine Maßnahme, die meiner Ansicht nach erst dann eingestellt werden kann, wenn nicht nur die psychologischen, sondern vor allem auch die sachlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind: wenn unser Produktionsprozeß im Gang ist, wenn Import und Export sich halbwegs die Wage halten, wenn wir wieder zu jenen volkswirtschaftlichen Voraussetzungen zurückkehren, die eben die Basis bilden für den Bestand eines Noteninstituts, die die Basis bilden für den Bestand einer wertbeständigen Währung. Ich bitte das hohe Haus um Annahme meines Antrages, die Zuschrift des Herrn Staatssekretärs für Finanzen genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall.)*

Präsident Hauser: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche die Zuschrift des Herrn Staatssekretärs für Finanzen vom 9. Jänner 1920, Z. 2489, genehmigend zur Kenntnis nehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Damit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Birchbauer, Altenbacher, Schöchtner und Genossen (266 der Beilagen), betreffend Schaffung eines Rentenguts-gesetzes (650 der Beilagen).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Stocker, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Stocker:** Durch das Wiederbesiedlungsgesetz wurde in Deutschösterreich der Anfang zur Durchführung der Bodenreform gemacht. Bei dem Wiederbesiedlungsgesetz ist durch eine diesbezügliche in das Gesetz aufgenommene Bestimmung zum Ausdruck gebracht, was durch eine Resolution beim Grundverkehrs-gesetz gleichfalls gefordert wird, daß als Hilfsmittel zur Durchführung der Wiederbesiedlung das Erbpachtgesetz eingeführt werden soll, um mit dessen Hilfe den Besitzübergang bewerkstelligen zu können.

Ein zweites Hilfsmittel zur Durchführung der Bodenreform-gesetze, insbesondere des Wiederbesiedlungsgesetzes und des kommenden Gesetzes über den Abbau des Großgrundbesitzes ist weiters die Schaffung eines Rentenguts-gesetzes. Das Wesen des Rentenguts-gesetzes besteht darin, daß mit Hilfe von staatlichen Einrichtungen, mit Hilfe von gemein-

nützigen Banken dem Siedlungswerber die Möglichkeit gegeben wird, mit geringen Geldmitteln in den Besitz und nach und nach in das volle Eigentum des Siedlungsgutes zu kommen.

Dem Siedlungswerber wird die Möglichkeit eingeräumt, ein Rentengut zu erwerben, und er zahlt dafür eine bestimmte jährliche Rente. Mit dieser jährlichen Rente ist die Verzinsung des vorgestreckten Rentenskapitals verstanden und gleichzeitig eine mäßige Amortisation. Mit Hilfe des Rentenguts-gesetzes wurde insbesondere in Preußen seit den achtziger Jahren eine weitgehende Innenkolonisation durchgeführt. Der preußische Staat hat bis zum Ende des Jahres 1915 im ganzen 955 Millionen Mark zur Schaffung von Rentengütern und zum Abbau des Großgrundbesitzes zur Verfügung gestellt. In Preußen sind mit Hilfe der Rentenguts-gesetzgebung und der damit in Verbindung stehenden Einrichtungen im ganzen 43.447 Ansiedlungen geschaffen worden, darunter 40.000 neue Ansiedlungen.

Zur Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes und des Abbaugesetzes für den Großgrundbesitz brauchen wir gleichfalls die Erlassung eines Rentenguts-gesetzes. Der landwirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Frage befaßt und schlägt der Nationalversammlung zur Beschlußfassung folgendes vor *(liest)*:

„Die Staatsämter für Land- und Forstwirtschaft und für Justiz werden aufgefordert, in kürzester Zeit einen Rentenguts-gesetzesentwurf der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen, wobei die in anderen Ländern in Anwendung stehenden Rentenguts-gesetze in zweckmäßiger Anwendung auf die deutschösterreichischen Verhältnisse zu verwerten sind. Zur Ausarbeitung, beziehungsweise Begutachtung dieses Rentenguts-gesetzesentwurfes sind die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, die Landesregierungen und Sachverständige beizuziehen.“

Bei der Beratung dieser Entschließung wurde auch die Frage erörtert, wie es mit dem angekündigten Gesetze über den Abbau des Großgrundbesitzes stehe. Es ist bekannt und auch von der Regierung mitgeteilt worden, daß man seit Monaten einen derartigen Gesetzesentwurf vorbereite, aber er ist bis heute der Nationalversammlung noch nicht vorgelegt worden. Deshalb wurde in Verbindung damit folgende Entschließung gefaßt *(liest)*:

„Gleichzeitig wird die Regierung aufgefordert, die Regierungsvorlage, betreffend den Abbau des Großgrundbesitzes, ehestens der Nationalversammlung zu unterbreiten.“

Der landwirtschaftliche Ausschuss war der Ansicht, daß es unbedingt notwendig ist, daß dieser Gesetzentwurf ehestens vorgelegt, beraten und beschlossen werde, und zwar deshalb, weil es sehr häufig im Interesse der Einheitlichkeit und des verbilligten Verfahrens notwendig sein wird, daß das Wiederbesiedlungsgesetz und der Abbau des Großgrundbesitzes in einem Zuge durchgeführt werden, um eine planmäßige Innenkolonisation durchführen zu können.

Die beiden Entschlüsse wurden im landwirtschaftlichen Ausschusse einstimmig angenommen und ich bitte das Haus, ihnen seine Genehmigung zu erteilen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Hauser: Ich eröffne die Debatte. Es ist niemand zum Worte gemeldet; wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche den Entschlüssen des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Damit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ursin, Dr. Schönbauer und Genossen (178 der Beilagen), betreffend Hilfsmaßnahmen für die Weinbautreibenden (508 der Beilagen).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Weigl, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Weigl: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, heute als Berichterstatter über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Ursin, Dr. Schönbauer und Genossen zu fungieren, welcher Antrag Hilfsmaßnahmen für die Weinbautreibenden betrifft. Bevor ich auf den eigentlichen Antrag eingehe, erlaube ich mir zur Begründung desselben folgendes festzustellen.

Vor allem stelle ich fest, daß der Weinbau Deutschösterreichs, insbesondere aber Niederösterreichs, einen sehr wichtigen Zweig der Bodenproduktion bildet, schon deshalb, weil er in nicht weniger als in zirka 800 Gemeinden betrieben wird, wofelbst er Tausenden braven und fleißigen Hauerfamilien in vielen Fällen die einzige Existenzmöglichkeit bietet. Daß unser Weinbau trotz den vielen Schwierigkeiten und Hindernissen, die er schon vor, besonders aber während des Krieges zu bekämpfen hatte, noch so halbwegs in kulturfähigem Zustand erhalten werden konnte, ist in erster Linie der Ausdauer und Zähigkeit und Arbeitsfreudigkeit unserer Weinbautreibenden

zuzuschreiben, denn keine unserer Kulturpflanzen ist so vielen Krankheiten und Schädlingen ausgesetzt, erfordert so viel Pflege, Mühe und Arbeit und leidet so sehr unter der Ungunst der Witterung als die Rebe. In Anbetracht dieses Umstandes ist es auch erklärlich, daß während des Krieges unter allen landwirtschaftlichen Produktionen der Weinbau am meisten gelitten hat, denn es fehlte nicht nur an geschulten, qualifizierten Arbeitskräften, es fehlte nicht nur an Gespann, an Stall- und Kunstdünger, sondern es fehlte vor allem an den für den Weinbau so wichtigen Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Ich gestatte mir vor allem anderen die Frage zu stellen: Hat der Staat überhaupt ein Interesse, den Weinbau zu fördern? Auf diese Antwort möchte ich nun eingehen und sie entsprechend begründen. Vor allem anderen will ich feststellen, daß der Weinbau Deutschösterreichs eine nennenswerte Steuerquelle bildet. Ferner möchte ich feststellen, daß in unserem Weinbau zirka fünf Milliarden Kronen investiert sind, so daß er einen namhaften Bestandteil unseres Nationalvermögens bildet. Weiter möchte ich erwähnen, daß dadurch, daß wir den Weinbau fördern, weniger Wein importiert werden muß, wodurch wir verbessernd auf die Baluta einwirken können. Außerdem möchte ich hervorheben, daß wir durch den Weinbau imstande sind, auch jene Grundstücke auszunutzen, auf welchen infolge der ungünstigen Boden- und Terrainverhältnisse andere Kulturpflanzen mit Erfolg nicht kultiviert werden können. Das ist gewiß ein sehr wichtiger Grund.

Außerdem möchte ich erwähnen, daß verschiedene Gewerbe und auch die Industrie in verschiedenster Art mit dem Weinbau innig verknüpft sind. Ich weise nur hin auf die verschiedenen Maschinen und Gerätschaften, die im Weinbau, in der Kellerwirtschaft benötigt werden, ich weise hin auf die zahlreichen Schädlingsbekämpfungsmittel, die gewiß sehr viele Industriezweige beschäftigen, so daß auch sehr viele Arbeiter daran interessiert sind. Wenn unser Weinbau zusammenbrechen würde, würden auch viele Tausende Gewerbetreibende, es würden auch gewisse Zweige der Industrie darunter leiden und es würden auch Tausende Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen werden. Ich möchte ferner erwähnen, daß wir durch die Förderung des Weinbaues nicht nur dem Weinbauer helfen, sondern auch andere Zweige der Landwirtschaft dadurch fördern. Ich möchte vor allem anderen auf die Waldbauern hinweisen, die die Weinstöcke herstellen, was für die Betreffenden gewiß eine nennenswerte Nebeneinnahmequelle bedeutet. Ferner weise ich hin auf die Abfälle im Weinbau, so zum Beispiel die Trester, die ein ganz gutes Viehfutter darstellen und auf diese Weise den Rindbau unterstützen. Fördern wir also den Weinbau, so fördern wir dadurch auch andere Zweige der Landwirtschaft. Schließlich möchte

ich noch hinweisen auf die Ausnutzung der Rückstände bei der Weinbereitung, die bis jetzt noch viel zu wenig berücksichtigt worden sind. Da könnten wir eine neue Industrie schaffen, die wieder eine neue Steuerquelle für den Staat bieten würde, und, was das Wichtigste dabei ist: Wir hätten das Rohmaterial im Inlande, wir brauchen kein Rohmaterial einzuführen. Ich verweise diesbezüglich nur auf die bessere Ausnutzung der Weintrester. Ich hatte Gelegenheit, noch vor dem Kriege die Verwertung der Weintrübsen in Deutschland zu studieren und habe dort sehr gute Einrichtungen gefunden, die man auch bei uns einführen sollte, um so mehr, nachdem doch in unserem in jeder Hinsicht verarmten Staate nichts ungenutzt verloren gehen soll. Ich glaube, durch diese kurzen Ausführungen schon bewiesen zu haben, daß der Staat nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sozialer und nationaler Hinsicht das größte Interesse daran hat, unseren Weinbau zu fördern.

Die zweite Frage, die ich dem hohen Hause vorlege, ist die, ob die Hilfsmaßnahmen für die Weinbautreibenden überhaupt notwendig sind. Ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, daß der Weinbau während des Krieges ganz besonders zu leiden hatte infolge Mangel an Arbeitskräften, Mangel an Gespinn, Mangel an Dünger, Mangel an Schädlingsbekämpfungsmitteln usw. Was war die Folge dieser Mängel? Daß die Ertragnisse des Weinbaues infolge der schlechten Bodenbearbeitung im Verein mit der schlechten Schädlingsbekämpfung zurückgegangen sind. Dafür sind aber die Produktionskosten ins Unendliche gestiegen. Um das zu begründen, möchte ich nur einige Fälle anführen. Das Kupfervitriol kostet heute 40 K, vor dem Kriege kostete das Kilogramm 50 h, ist also um das Achtzigfache gestiegen. Schwefel kostet heute 25 K, früher kostete er 20 h pro Kilogramm, Schwefelkohlenstoff zur Bekämpfung der Reblaus kostet heute 40 K das Kilogramm, vor dem Kriege kostete es 60 h. Die Fuhre Stalldünger kostet 300 K, früher kostete sie 20 K, vom Superphosphat kosten 100 Kilogramm 800 K, früher kosteten sie 14 K. 1000 Weinstöcke kosten heute 2000 K und oft noch mehr, je nach der Holzart, früher haben 1000 Stück 50 K gekostet. Der Taglohn ist von 2 K auf 40 K gestiegen, ebenso das Gespinn von 20 K auf 400 K usw. Also die mannigfaltigsten Bedarfsartikel, die der Weinbauer zur Unterstützung seines Betriebes täglich braucht, sind um das Zwanzig-, Dreißig- und Fünfzigfache und noch mehr gestiegen. Dazu müssen wir noch die Mißjahre rechnen. Es ist beim Weinbau unmöglich, das Ertragnis beziehungsweise den Reinertrag festzulegen. Das ist nicht zu errechnen, da wir einen Durchschnitt nehmen müssen. Ich weise auf das Mißjahr 1916 hin. Im Jahre 1916 war ein totales Weinmißjahr. Aber auch in den Jahren

1918 und 1919 war in vielen Weinbaugesegenden infolge des Auftretens der *Peronospora* und des *Oidium* ein Mißjahr. Wenn wir in diesem Falle, zum Beispiel im Jahre 1916, die Gesteungskosten als Grundlage angenommen hätten, so wäre ein Liter Wein nach dieser Berechnung dem Produzenten selbst auf 100 K gekommen. Niemand ist es eingefallen, diesen Preis zu fordern, weil wir eben im Durchschnitt rechnen müssen. Wenn wir in der Geschichte des Weinbaues zurückblicken, so finden wir, daß wir in zehn Jahren höchstens zwei gute Weinjahre haben, während die anderen Jahre Mißjahre oder mitteltute Jahre sind. Es kann daher unter diesen Verhältnissen von einer allgemeinen Bereicherung der Weinbauer nicht gesprochen werden. Diese Annahme muß ich als genauer Kenner der Verhältnisse entschieden zurückweisen, besonders was den kleinen und mittleren Weinbauer anbelangt. Man darf nicht vergessen, daß gerade diese Kategorie von Weinbauern, welche ja die Mehrzahl ausmacht, teils aus finanziellen, teils aber auch aus technischen Gründen nicht in der Lage war, die Konjunktur auszunutzen.

Aus finanziellen Gründen deshalb nicht, weil sie schon während des Jahres bis zur Last Schulden machen mußten, um die laufenden Auslagen für die Arbeit usw. zu bestreiten. Sie waren dann gezwungen, zur Zeit der Last einem Händler das Lastprodukt um billiges Geld zu überlassen. Aus technischen Gründen deshalb, weil die kleinen Bauer oft keine Presse und keine Fässer haben; sie waren schon aus diesem Grunde gezwungen, den Wein in Form von Maische herzugeben. Ich kann hier den Nachweis erbringen, daß die Weinbautreibenden während des Krieges zum größten Teil im Durchschnitt höchstens drei bis vier Kronen pro Liter eingenommen haben. Der Fall Weiskirchen beweist uns das am besten. Ich habe unlängst einen Notstandsantrag eingebracht, weil in Weiskirchen besonders viele Bauer in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Ich habe kürzlich die Brandstätte besichtigt und konstatieren können, daß viele Betroffene nicht imstande sind, das Kupfervitriol, welches heuer zur Bespritzung der Weinstöcke nötig ist, zu bestellen, weil sie diese 1000 bis 2000 Kronen nicht ausbringen können. Das ist gewiß ein Beweis, das bei vielen nicht Bargeld aufgestapelt ist. Aber selbst dort, wo es ist, ist das nur ein scheinbarer Gewinn; denn wenn wir die Weingärten wieder so herstellen wollen, wie sie vor dem Kriege waren, wenn wir sie also wieder in kulturfähigen Zustand bringen, wenn wir das Ertragnis heben, wenn wir das Inventar, das große Lücken aufweist, wieder ergänzen und die Gebäude wieder in den Stand setzen wollen, in dem sie sein sollen, dann wird auch von diesem Bargeld, wo ein solches vorhanden ist, nichts mehr übrig bleiben.

Ich glaube, schon durch diese kurzen Mitteilungen nachgewiesen zu haben, daß es mit der Bereicherung nicht so ist, wie man allgemein behauptet. Schuld an diesen hohen Preisen ist, wie auch im Antrage schon hervorgehoben wurde, der Zwischenhandel, der Kettenhandel. Dieser hat viel dazu beigetragen, daß die Preise so riesenhaft hinaufgegangen sind. Von diesen Preisen hat der Weinbauer selbstverständlich keinen Nutzen.

Ich gehe jetzt auf den eigentlichen Antrag über. Der erste Punkt verlangt, daß die ländlichen Fortbildungsschulen auch für den Weinbau mehr ausgebaut werden sollen.

Dieser Punkt ist gewiß sehr zu begrüßen, da wir viel zu wenig Fortbildungsschulen haben und diese nicht imstande sind, das Wissen, welches im neuen Weinbau unbedingt erforderlich ist, um den Betrieb rationell führen zu können, rasch zu vermitteln. Dazu brauchen wir eben ländliche Fortbildungsschulen, besonders deshalb, damit namentlich in bezug auf den neuen Weinbau, der ja viel mehr Kenntnisse erfordert als der alte, die wichtigsten und einfachsten Begriffe, insbesondere was die Schädlingsbekämpfung anbelangt, in rascher Weise vermittelt werden können. Ich kann mich auf diesen Punkt nicht weiter einlassen, da noch andere Punkte zu besprechen sind; ich glaube, es genügt der Hinweis darauf, daß eine solche Ausbildung unbedingt notwendig ist. Ich möchte hier auch auf einen anderen Antrag hinweisen, der demnächst hier zur Sprache kommen wird. Er betrifft die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, und da der Weinbau auch ein Zweig der Landwirtschaft ist, wird er in diesem Antrage gewiß auch entsprechend berücksichtigt werden.

Der zweite Punkt besagt (*liest*):

„In jenen Gegenden, wo die Reblaus oder andere Schädlinge des Weinstockes verwüstend gewirkt haben und wo die früher dem Weinbau gewidmeten Grundstücke für Ackerbau zu verwenden nicht rentabel erscheint, sollen vom Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft Tabakbauversuche in entsprechender Ausdehnung zur Durchführung gelangen.“

Gewiß ist das sehr empfehlenswert schon deshalb, weil wir einen großen Mangel an Tabak haben und der Tabak sehr teuer ist; es wird sich das deshalb vielleicht rentieren. Aber immerhin möchte ich bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß wir in solchen Fällen auch Versuche mit dem Obstbau machen sollen. Es wurden auch bereits Versuche durchgeführt. So habe ich in der Wachau schon vor mehreren Jahren Calvillesorten setzen lassen. Das ist heute noch viel wichtiger als damals, da wir jetzt Südtirol, unsere eigentliche Obstkammer, verloren haben und in dieser Hinsicht ein Ersatz geschaffen werden muß. Ich verweise

weilers darauf, daß man in Mosternburg und Krizendorf seinerzeit, als die Weingärten dort durch die Reblaus zerstört wurden, zur Beerenobstkultur übergegangen ist. Dort werden hauptsächlich Ribiseln kultiviert, und zwar mit Erfolg. Es soll also auch die Frage der Heranziehung des Obstbaues berücksichtigt werden.

Der dritte Punkt verlangt (*liest*):

„Zur erfolgreichen Bekämpfung der Krankheiten des Weinstockes (Reblaus, Didium, Peronospora, Kräuselfrankheit) ist den Bauern rechtzeitig Schwefelkohlenstoff, Schwefel, Kupfervitriol und Schwefelkalkbrühe gegen billiges Entgelt zur Verfügung zu stellen, insbesondere ist den unerhörten Preistreibern auch in diesen Mitteln nachdrücklich entgegenzutreten.“

Diesbezüglich möchte ich nur erwähnen, daß die Rentabilität des Weinbaues im innigen Zusammenhange mit der Schädlingsbekämpfung steht. Vor allem möchte ich auf den gefürchteten und größten Feind des Weinbaues, die Reblaus, hinweisen. Die Reblaus hat Tausende von Hektaren vernichtet und sie hat besonders während des Krieges, da es uns an den Mitteln zur Bekämpfung gefehlt hat, große Fortschritte gemacht. Die Lücken, die die Reblaus besonders im Jahre 1917 infolge der günstigen klimatischen Verhältnisse gerissen hat, sind sehr große. Ich habe bereits erwähnt, man konnte nichts machen, da der Schwefelkohlenstoff gefehlt hat. Schwefelkohlenstoff war nämlich für Kriegszwecke beschlagnahmt und trotz Intervention bei den maßgebenden Stellen war dieses Mittel nicht zu erreichen.

Es ist daher höchste Zeit, daß der Staat dieses Mittel zur Verfügung stellt, damit dem Weitergreifen der Reblaus Schranken gesetzt werden. Es ist dies um so notwendiger, weil wir trachten müssen, den alten Weinbau so lange als möglich ertragsfähig zu erhalten, schon deshalb, weil wir für die Rekonstruktion unseres Weingebietes keine amerikanischen Unterlagen und auch keine Beredlungen haben. Weder der Staat noch das Land ist in der Lage, dem Bedarf an Schnittreben und Beredlungen auch nur annähernd zu entsprechen. Als Beispiel möchte ich nur anführen, daß 30 Millionen Schnittreben von Weinbautreibenden angesprochen wurden und der Staat und das Land zusammen höchstens zwei Millionen aufbringen können.

Aus diesen Ausführungen geht wohl hervor, daß hier etwas geschehen muß, in erster Linie, daß Schwefelkohlenstoff zur Verfügung gestellt werden muß, und in zweiter Linie, daß der Staat Schnittweingärten errichte, damit den Weinbautreibenden verlässliches Material zur Wiederherstellung und Rekonstruktion des verheerten Weinbaubereiches zur Verfügung gestellt werden kann.

Ferner wird in dem Antrage gefordert, daß auch Schwefel zur Verfügung gestellt wird. Das ist ebenfalls sehr wichtig, da das Oidium Tuckeri besonders in der Wachau und im Langenloiser Gebiete in den letzten Jahren verheerend aufgetreten ist. Ich kann wohl behaupten, daß dieser Pilz, das Oidium, in den letzten Jahren in der Wachau, im Kremser und insbesondere im Langenloiser Gebiete viel mehr geschadet hat, als die Peronospora.

Ebenso wichtig und sogar noch wichtiger ist die Zuweisung von Kupfervitriol. Ich habe bereits früher erwähnt, wie sehr der Preis des Kupfervitriols gestiegen ist. Kupfervitriol kostete früher pro Kilogramm 50 h, heute 40 K, es ist also um das Achtzigfache gestiegen. Ferner haben wir es nicht in genügender Menge, und wenn Kupfervitriol nicht zur richtigen Zeit und in entsprechender Menge angewendet wird, ist eine Katastrophe unvermeidlich. Ich weise nur, wie bereits vorhin, darauf hin, daß in den Jahren 1916, 1918 und 1919 die Peronospora in den einzelnen Gebieten Niederösterreichs und auch Steiermarks ziemlich verheerend aufgetreten ist.

Ebenso notwendig ist die Zuweisung von Schwefelkalkbrühe an die Weinbautreibenden zur Bekämpfung der Kränkelskrankheit.

Ganz besonders aber möchte ich hervorheben, daß es sehr wichtig wäre, wenn von Seiten des Staates der Preistreiber hinsichtlich der Schädlingsbekämpfungsmittel energisch entgegengetreten würde. Das ist nicht nur im Interesse der Weinbautreibenden, sondern im Interesse der Allgemeinheit. Wenn wir ferner bedenken, daß die angeführten Schädlingsbekämpfungsmittel, zum Beispiel Kupfervitriol, nicht nur für den Weinbau, sondern auch für den Obstbau und auch sonst für den Landwirt von großem Interesse sind — ich erinnere nur an das Weizen des Getreides —, so glaube ich, daß es geradezu im eminentesten Staatsinteresse gelegen ist, daß hier Wandel geschaffen werde.

Der Punkt 4 betrifft die Zuweisung von phosphorsäurehaltigen, kali- und stickstoffhaltigen Kunstdüngemitteln. Gewiß ist das eine unbedingte Notwendigkeit, wenn wir in Erwägung ziehen, daß während des Krieges unsere Weingärten hinsichtlich der Düngung, hinsichtlich der Ernährung stark vernachlässigt worden sind. Das ist auch leicht erklärlich. Ich habe schon eingangs erwähnt, daß wir zu wenig Arbeitskräfte gehabt haben, zu wenig Gespanne und vor allem andern hat es an Dünger gefehlt, weil in der Viehzucht große Lücken entstanden sind. Wir haben wenig Dünger erzeugt und das Wenige war schlecht, weil die Fütterung selbstverständlich auch sehr mangelhaft war. Infolgedessen ist es heute doppelt notwendig, daß wir auch den Weinbautreibenden Dünger zuweisen, um die Produktionskraft zu heben, was ja auch im Staats-

interesse gelegen ist, denn wenn mehr Wein produziert wird, kann der Staat auch mehr Steuern einnehmen.

Der fünfte Punkt bezweckt die Zuweisung einer Subvention zur Reblausbekämpfung. Ich habe dieses Thema bereits gestreift und darauf hingewiesen, daß wir trachten müssen, den alten Weinbau, der bei uns auch im Niedergang ist, soweit als möglich zu retten und seine Ertragsfähigkeit soweit als möglich zu verlängern. Das können wir nur, wenn wir Schwefelkohlenstoff, das sogenannte Kulturalverfahren, in Anwendung bringen, welches sich, wie gesagt, auf Grund langjähriger Erfahrungen glänzend bewährt hat. Allerdings haben wir beim Kulturalverfahren nur dann einen Erfolg, wenn gleichzeitig auch die entsprechenden Nährstoffe dem Boden zugeführt werden. Da komme ich wieder auf den Punkt 4 zurück, wo eben die Zuweisung von Kunstdüngemitteln verlangt wird. Ich begrüße deshalb diesen Punkt ganz besonders und glaube schon heute darauf hinweisen zu müssen, daß es unbedingt notwendig ist, daß im Budget für diese Post, nämlich für die Schädlings- und insbesondere Reblausbekämpfung ein höherer Betrag eingesetzt wird, als er bis heute vorgesehen wurde.

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, glaube ich wohl bewiesen zu haben, daß die Förderung unseres Weinbaues nicht nur im privatwirtschaftlichen, sondern auch im eminentesten staatswirtschaftlichen Interesse gelegen ist, und deshalb bitte ich das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen, damit unser Weinbau auf jene Höhe gelange, wie er zum Wohle unseres schwer arbeitenden und schwer geprüften Bauerstandes und zum Wohle des Staates dringend notwendig ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident *(welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz wieder übernommen hat):* Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eiseuhut; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Eiseuhut: Hohes Haus! Nach den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Referenten bleibt ja nicht viel zu sagen. Wir Vertreter des Weinbaues kennen ja die Freuden und Leiden des Weinbauerstandes und wissen, daß es unbedingt notwendig ist, diesen braven, fleißigen Stand zu erhalten, und daß es schwer möglich ist, daß er sich aus eigenen Mitteln erhält, weil ja, wie der Herr Referent sehr richtig gesagt hat, der Weinbau nicht alle Jahre Erträge abwirft und infolgedessen die Einnahmen, die da gemacht worden sind, oft eigentlich nur scheinbar vorhanden sind und ein, zwei schlechte Weinjahre die ganzen Ersparnisse aufzehren können.

Wenn man von der Zukunft des Weinbaues sprechen will, handelt es sich hauptsächlich um die Neuanlagen. Die alten Anlagen müssen, wie der Herr Referent richtig gesagt hat, auch mit Schwefelkohlenstoff erhalten werden, aber trotzdem muß mit aller Energie getrachtet werden, Neuanlagen zu schaffen, weil die Praxis ergeben hat, daß die Neuanlagen ertragnisreicher sind und daß auch der dort erzeugte Wein an Qualität dem alten Wein nicht nur gleichzustellen ist, sondern daß auch bessere Qualitäten erzeugt werden können, schon dadurch, daß der Weinstock gesünder und kräftiger ist. Da fehlt es nun sehr stark: unsere Schnittweingärten sind zugrunde gegangen, unsere Leute waren eingerückt, Arbeitskräfte haben gemangelt, wir sind infolgedessen gezwungen, aus dem Ausland Neben einzuführen, und dort sind sie leider auch nicht vorhanden. Daselbe ist beim Lande der Fall. Das Land Niederösterreich hat gewiß sehr viel für den Weinbau getan, auch auf dem Gebiete der Nebenbeschaffung, aber auch dort sind die Anlagen des Landes zugrunde gegangen und werden sehr wenig Neben ausgegeben.

Da muß unbedingt danach getrachtet werden, daß man so rasch als möglich die Schnittweingärten auf die Höhe bringt, die sie früher hatten, und Bereklungen vornimmt, weil wir nur, wenn wir neue Anlagen haben, auch mit dem Auslande konkurrieren können, denn es sieht zu befürchten, daß uns in den nächsten Jahren unbedingt und in erster Linie Ungarn und dann auch Italien mit Wein überschwemmen werden, weil wir wahrscheinlich nicht in der Lage sein werden, uns durch Zölle so zu schützen, daß das nicht geschehen kann. Infolgedessen müssen wir trachten, daß wir selbst viel erzeugen können und konkurrenzfähig werden.

Es wird auch in manchen Gegenden nicht möglich sein, neue Anlagen zu schaffen. Darum wird im Antrage ganz richtig darauf hingewiesen, daß auch mit dem Tabakbau Versuche gemacht werden sollten; es können meiner Ansicht nach auch Arzneipflanzen gebaut werden, weil die auch ein mildes Klima beanspruchen. Jedenfalls muß unbedingt getrachtet werden — wenigstens Versuche müssen gemacht werden —, daß, falls der Weinbau einerseits durch Schädlinge vernichtet oder andererseits durch die Konkurrenz des Auslandes geschädigt wird, wenigstens ein Teil der Weinbauern auf etwas anderes greifen kann. Denn, kann man nicht Wein bauen und ist es auch nicht möglich, Getreide zu bauen, so muß unbedingt Tabak oder müssen Arzneipflanzen gebaut werden.

In dieser Richtung ist es notwendig, daß heute schon die landwirtschaftlichen Schulen ausgebaut werden, um vor allem den Weinbau als solchen auszubilden, dann aber auch die Intelligenz der Bevölkerung zu heben, daß sie gegebenenfalls

rasch zugreifen könne und nicht nur in bezug auf den Weinbau, sondern auch für andere Fragen gewappnet sei.

Ich möchte noch auf eines hinweisen: wie schwere Sorgen und Plagen nämlich gerade der Weinbauer hat und wie viele Schädlinge er zu fürchten hat. Der Monat Mai ist der sogenannte Wonnemonat. Jeder Mensch freut sich in diesem schönen Monat, der Weinbauer lebt aber in ständiger Sorge; denn im Monat Mai treten bekanntlich Fröste auf und eine einzige Reismacht, ein einmaliges Sinken der Temperatur vernichtet die Ernte für ein Jahr, ja oft für mehrere Jahre. Der Weinbauer muß trotzdem alle Arbeiten verrichten — das zeigt, wie brav, fleißig und genügsam unser Weinbauer ist —, er weiß, die Ernte ist vernichtet, er muß aber trotzdem genau so schwer arbeiten vom frühen Morgen, wie wenn er die reichste Ernte in Aussicht hätte, weil der Weingarten sonst zugrunde ginge und er infolgedessen auch in Zukunft auf keine Ernte zu hoffen hätte. Infolgedessen bin ich ganz mit dem Antrage einverstanden und hoffe, daß auch das hohe Haus einsieht, daß das, obwohl der Weinpreis hoch ist, kein Antrag ist, der demagogisch ist. Wir müssen trachten, daß wir den Weinbauer erhalten, denn unsere Weinbauern sind ein gesunder, kräftiger Menschenschlag, der Krieg hat auch gezeigt, wie brav unsere Hauerburschen losgegangen sind und wie wacker sie waren, weil sie gesund waren. Infolgedessen müssen wir trachten, diesen braven, fleißigen, kräftigen Stand zu erhalten. Das liegt nicht nur im Interesse des Standes, sondern auch des Staates; denn, wie der Herr Referent richtig bemerkt hat, der Weinbau ist auch eine reiche Einnahmequelle und der Staat hat daher auch ein Interesse, daß die Leute steuerkräftig werden.

Aus diesem Grunde bitte ich das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. Wir werden gewiß ein gutes Werk tun, wenn wir den Weinbau fördern, denn die Weinbauern sind gewiß ein Element der Ruhe und Ordnung, ein Element, das wirklich staatszerhaltend ist. (*Abgeordneter Hölzl: Der Alkohol ist aber schädlich!*) Ja, im gewissen Sinne; schädlich ist ja der Alkohol, aber jeder Mensch trinkt gern ein Glaserl Wein, nicht nur Menschen, die schwer arbeiten.

Ich spreche nicht dem vielen Weintrinken das Wort, aber ein Glaserl Wein trinkt jedermann gern. Zudem haben wir den Weinbau nun einmal hier, er ist ein wichtiger Zweig der Land- und Volkswirtschaft, darum müssen wir ihn unterstützen und daher bitte ich um Annahme dieses Antrages. (*Beifall.*)

Präsident: Weiters hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Ursin; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ursin**: Die Hauptursache, warum der vorliegende Antrag eingebracht wurde, liegt darin, daß gerade über den Weinbauerstand Begriffe verbreitet sind, die sich mit der Wirklichkeit nicht decken. In dem Großteil der Bevölkerung besteht die Meinung, daß jeder Weinbauer auch ein Weinhändler sei, und vielfach werden die Weinbauer mit den Weinhändlern verwechselt. Die Weinhändler aber sind von dem vorliegenden Antrage gar nicht betroffen, es ist nur auf die eigentlichen Weinbauer Rücksicht genommen.

Von den Weinbauern selbst könnte man vielleicht zwei Arten unterscheiden, wenigstens bei uns in unserem engeren Heimatlande; die steirischen Verhältnisse kenne ich nicht so gut. Bei uns gibt es Landwirte, welche nebenbei Weinbau betreiben, und zwar nur so viel, als notwendig ist, um sich den Hausstrunk zu verschaffen, und — in den eigentlichen Wein Gegenden — Landwirte, die das Hauptgewicht ihrer Wirtschaft auf den Weinbau legen und die Landwirtschaft nur als nebensächlich behandeln.

Ich erwähne dies deswegen, weil daraus dann später Folgerungen über die schlechte Lage der eigentlichen Weinbauer in Niederösterreich gezogen werden können. Die Weinbauer, die hauptsächlich Landwirte sind und nur nebenbei den Weinbau treiben, sind zum Beispiel im Tullnerfeld verbreitet, während die Weinbauer, die nur nebenbei eine Landwirtschaft haben, hauptsächlich im Langenloiser Bezirk, im Bezirke Krems, in der Wachau, an der Brünnerstraße und auch an der Südbahn, dann in der Gegend von Mautern und Traismaier zu Hause sind.

Da ich nun selbst einen solchen Bezirk verrete — der östliche Teil meines Wahlbezirkes hat sich vielfach dem Weinbau zugewendet —, habe ich es für wichtig angesehen, heute hier das Wort zu ergreifen. Ich stimme nämlich durchaus mit meinem sehr verehrten Herrn Vorredner darin überein, daß der Bauerstand ein wichtiger Stand ist, im Interesse des Landes sowohl wie in dem des Staates.

Die vorliegenden Anträge, die von mir ausgegangen sind, sind nicht vielleicht aus der Luft gegriffen oder zu irgendeinem Werbezwecke zusammengestellt worden, sondern sie sind nach genauen Beratungen mit einheimischen Weinbauern entstanden. Wir haben uns erst nach längerer Zeit auf diese Punkte geeinigt. Ich bin dem Herrn Berichterstatter dankbar, daß er heute in so ausgezeichnete und aner kennenswerter Weise diesen Gegenstand behandelt und die Wichtigkeit dieser Frage in das rechte Licht gesetzt hat.

Der Weinbauerstand wird grundfalsch beurteilt. Die Weinbauer werden gewöhnlich als Kriegswucherer

hingestellt. Ich habe selbst Zeitungen gelesen, in denen das gestanden ist. Vor dem Kriege war der Weinbauerstand tatsächlich verschuldet. (*So ist es!*) Eine Hauptursache dessen waren die niedrigen Weinpreise. In manchen Jahren, wie zu Anfang dieses Jahrhunderts hat man ja 10 Heller und noch weniger für einen Liter Wein gezahlt. Als die gewissen Zwischenhändler aus dem Osten, die einer gewissen Rasse angehören, die Sie alle kennen, eingegriffen haben, da ist das Produkt des einheimischen fleißigen Bauers gedrückt worden. Dazu kam aber noch eines: Im Jahre 1917 hat sich ja der Wohlstand der Weinbauer tatsächlich gehoben, von größerer Bedeutung aber waren die vielen Mißjahre. Die Jahre 1918 und 1919 wurden schon erwähnt, aber seit dem Jahre 1902 hatten wir fast in jedem zweiten Jahre ein Mißjahr. (*So ist es!*) Die Situation beim eigentlichen Weinbauerstand ist nun die: Nachdem eine ungeheure Teuerung durch die Kriegszustände und die Kriegsfolgen eingetreten ist, ist der Bauerstand jetzt wieder daran zu verschulden. Ich habe mich erkundigt, es steigen jetzt schon wieder die Hypotheken bei bestimmten Sparkassen im Weinlande, weil die eigentlichen Bauer tatsächlich nicht mehr imstande sind, ihre Bedürfnisse aus den Erträgen ihrer eigenen Weingärten zu decken.

Ich will ferner noch das eine anführen, was ich schon früher gesagt habe, daß der eigentliche Weinbauer wohl zu unterscheiden ist von dem Landwirt, der im Nebenbau, nur für seinen Hausstrunk, Vorsehung trifft. Der Weinbauer in der Langenloiser Gegend hat fast kein Vieh. Es hat mir unlängst ein Weinbauer geschrieben: unsere Kuh ist die Ziege. Das ist vollständig richtig. Langenlois ist ein größerer Markt mit 5000 Einwohnern. Unter diesen 5000 Einwohnern sind 3552 Köpfe, die mit Brotfarten versorgt werden müssen. (*Hört! Hört!*) Da es aber an Vieh fehlt, fehlt es selbstverständlich auch an Milch und ferner an einer der wichtigsten Sachen für den Weinbauerstand, nämlich an Düngern.

Nun sind die Bauer in den eigentlichen Wein Gegenden gezwungen, diesen Dünger und den Kunstdünger waggonweise um ganz enorme Preise zu beziehen. Wenn der Weingarten nicht gedüngt wird, wie dies in den letzten fünf bis sieben Jahren vielfach der Fall war, ist eine ausgiebige Ernte nicht zu erwarten, denn gerade der Weinbau erfordert ja eine große Menge von Dünger. Nun kommt der Umstand dazu, daß der Weinbauer — in unserer Gegend wenigstens — sich keine Pferde halten kann. Er ist gezwungen, sich ein Mietfuhrwerk zu nehmen. Nun kosten diese Fuhrwerke, wie bereits der Herr Berichterstatter angeführt hat, derzeit ein ungeheures Geld.

Die enorme Teuerung gibt sich bei dem Weinbauer auch in allen jenen Gegenständen kund, die er zur Bearbeitung des Bodens braucht. Er braucht ganz bestimmte Werkzeuge und gerade diese sind jetzt ungemein teuer. Ich erinnere an die eigentlichen Weinhausen, Krampen, Weinscheren und so manches andere.

Über die Pflegekosten eines Weingartens hat das Wichtigste schon der Herr Berichterstatter angeführt, daher ist es nicht notwendig, daß ich darüber noch ein Wort verliere. Aber eines will ich noch anführen, nämlich die Arbeitskräfte. Es sind derzeit in großen Weingegenden Arbeitskräfte sehr schwer zu haben. Ich möchte da die Herren aus der Kremsier Gegend — dazu gehört auch der Herr Berichterstatter — auf das größte Weingut verweisen, das wir besitzen, auf das Weingut Doiben des Fräulein Dienstl — es sind 350 Viertel Weingarten —, die nicht in der Lage ist, den Weingarten zu besorgen, weil sie nicht die nötigen Arbeitskräfte bekommt. Es war in früherer Zeit anders, aber derzeit fehlt es an Arbeitskräften, die sie brauchen kann.

Nun verlangen diese Arbeitskräfte mit Recht — das ist selbstverständlich — einen höheren Lohn. Sie bekommen derzeit 15 bis 20 K und, wo die Arbeit beschwerlicher ist, namentlich in den Gebirgsgegenden der Wachau, 25 bis 30 K. Aber sie verlangen vor allem Brot. Woher soll aber ein Weinbauer bei dem vorherrschenden Mehlmangel das Brot beziehen? Im Schleichhandel kostet ein Laib Brot 50 bis 60 K. Ich selbst weiß es aus der Gegend, wo meine Familie ansässig ist.

Außer dem, was ich bereits angeführt habe, möchte ich noch das eine sagen: Wo bleibt denn, wenn Sie die Jahre 1918 und 1919 nehmen, das eigentliche Ertragnis des Weinbaues? Es ist wirklich nicht denkbar bei einem Ertragnis, wie es die Jahre 1918 und 1919 abgeworfen haben. Gerade im Vorjahre haben wir auf ein Viertel Joch zwei Hektoliter gerechnet. (Abgeordneter Eisenhut: Nicht einmal!) Nicht einmal zwei Hektoliter, wie der Herr Kollege Eisenhut sagt. Wie kann da den Bedürfnissen des Weinbauers in jeder Weise Genüge getan werden? Die guten Weinjahre haben schon, wie ich bereits bemerkt habe, die Entschuldung des Weinbauerstandes herbeigeführt. Aber ich muß mich ja darüber freuen, daß dies tatsächlich der Fall gewesen ist, denn das Geld ist ja im Lande geblieben, es kommt unseren bodenständigen Leuten zugute, ist nicht gewissen Fremdlingen zuteil geworden und geht wieder in unsere Volkswirtschaft über. Die Weinpreise sind enorm, das steht fest, aber es wäre unrichtig, zu behaupten, daß die Weinbauer an diesen enormen Preisen schuld sind. Die eigentliche Schuld an den hohen Weinpreisen tragen die großen Zwischenhändler, die übergroßen

Weinhändler und vor allem die gewissen Zustände in Ungarn und Italien. Wenn es aber heißt, daß der Weineinfuhr aus anderen Ländern nicht Einhalt getan werden soll, müssen wir doch das eine dazu bemerken: Wenn schon Wein eingeführt werden muß, dann soll wenigstens echter Wein eingeführt werden (Zustimmung) und es sollen nicht Fälle vorkommen wie im Vorjahre, wo in Wiener Neustadt Wein, der von einem jüdischen Weinhändler aus Ungarn eingeführt wurde, waggonweise entleert werden mußte, weil er gesundheitsschädlich war. (Hört!) Diesen Giftmischern soll vor allem das Handwerk gelegt werden. (Sehr richtig!)

Zu all den angeführten Schilderungen kommt noch das Auftreten der Reblaus, das schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat. Ich will nur eine Tatsache anführen, das ist, daß ein Achtel der Weingärten bereits durch die Reblaus vernichtet worden ist. Nun aber hat dies noch eine andere Folge. Sie werden dieselbe in der Klosterneuburger Gegend wohl schon bemerkt haben. Es sind viele Weinbauer von dort abgewandert und trachten, auf andere Weise ihr Dasein zu fristen. Ich glaube, daß das für bestimmte Gegenden nicht gerade von besonderem Vorteil gewesen ist.

Was die Vorbeugungsmittel zur Bekämpfung der Weinstoffkrankheiten anbelangt, ist angeführt worden, daß Kupfervitriol, Schwefel und andere Mittel notwendig, aber nur zu bedeutenden Preisen oder fast gar nicht mehr zu erhalten sind. Das Land Niederösterreich zum Beispiel ist in der größten Verlegenheit, weil es oft den Bedürfnissen der Bauer nicht nachkommen kann und Kupfervitriol in solchen Mengen, welche den Bedarf befriedigen können, nicht vorhanden ist. Bei uns brauchen die Bauer oft um 4000 bis 5000 K Kupfervitriol. Woher soll das Land das leisten? Es ist unmöglich.

Die einzelnen Punkte, die den Antrag betreffen, habe ich schon erläutert und ich will, um nicht zu weit abzuweichen, dem Schlusse zueilen. Wenn ich den Antrag, der hier eingebracht worden ist, der Nationalversammlung besonders ans Herz lege, so ist insbesondere der Umstand für mich maßgebend, daß es sich hier nicht um Arbeiter handelt, die vielleicht nur eine kurze Spanne des Tages hindurch Arbeit leisten, sondern es handelt sich hier um Leute, die zehn und mehr Stunden arbeiten, die tatsächlich und nicht bildlich gesprochen, mit dem Hahnschrei auf sein müssen, um nur die Arbeit leisten zu können, die zur Bearbeitung des Bodens unbedingt notwendig ist. Bitte, gehen Sie mit mir hinauf in die Wachau und gehen Sie von Dürnstein aufwärts in die Berge und Sie werden sehen, daß dort, wo selbst Tragtiere nicht hinaufkommen, alte Leute, besonders während der Kriegszeit, hinaufkriechen, um ihrem Weinberg Düngemittel einverleiben zu können. Das ist jene

Scholle, aus der das herrliche Raß wächst, das bekannt ist unter dem Namen „Wachauer Riesling“. Es ist früher der Zwischenruf gemacht worden, daß man eben Antialkoholiker sein soll; es ist von dem Herrn Kollegen Eisenhut schon darauf erwidert worden. Ich bin Arzt, sage aber, unter gewissen Umständen ist auch der Wein ein Medikament. (Zwischenrufe.) Es ist mir sehr recht, daß Sie Zwischenrufe machen und daß die Debatte in dieser Weise abgeführt wird. Ich glaube, das eine bemerken zu können: es wäre oft gut, wenn Wein als Medikament gegen gewisse politische Grippen versucht werden könnte. (Heiterkeit.)

Dieserigen Stände, für die wir heute unsere Stimme erheben müssen, sind eben fleißige und nie erschlappende Arbeiter. Wenn Sie die wirklich kennen würden, wie ich sie kenne, würden Sie so wie ich über die Arbeitskraft dieser Leute staunen, die sie sich trotz der Schädigungen des Krieges erhalten haben. Ich möchte Ihnen, meine Herren, deshalb ans Herz legen, daß die Nationalversammlung diese Anträge billigt, zur Kenntnis nimmt und zum Beschluß erhebt. Es ist aber auch ein Stand, der fast durchwegs gut deutsch gesinnt ist. Meine Herren, ich hatte Gelegenheit in einen Keller zu kommen und dort einen Spruch zu lesen, der heute auch gang und gäbe sein sollte und den Politikern empfohlen werden könnte. Dieser lautet: „Klaren unverfälschten Wein schenkt uns Ostmark-Deutschen ein!“ Ein solcher Spruch kann nur dann aus einem Stande kommen, wenn in ihm ein guter deutscher Kern vorhanden ist, und das ist bei unserem Weinbauerstand auch tatsächlich der Fall. Darum bitte ich Sie, erheben Sie die vorliegenden Anträge im Sinne des Berichterstatters zum Beschluß! (Beifall.)

Präsident: Schließlich hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Diwald.

Abgeordneter Diwald: Hohes Haus! Ich begrüße den Antrag von seiten der nationalen Partei als Weinbautreibender und wünsche nur, daß dieser Antrag nicht den gleichen Weg gehe wie so viele frühere Anträge und daß es mit dem bloßen Wohlwollen der Regierung ausgeht. Denn, meine Herren, kein Stand hat so viel unter der Kriegszeit gelitten wie der Weinbauerstand, aus dem Grunde, weil wir in unseren Weingärten durch fünf Jahre mit russischen und italienischen Gefangenen arbeiten mußten.

In Österreich ist der Weinbau, die Neuanlagen und die Umkonstruktion vom alten auf den neuen Weinbau vor dem Kriege in der größten Blüte gestanden. Millionen von Reben wurden veredelt, Millionen von Reben wurden ausgepflanzt und in der letzten Zeit ist diese Durchführung in Gang gewesen. Dann ist der Krieg gekommen.

Jetzt sind alle Schnittweingärten außer Land, es ist nirgends eine Schnittrebe zu erhalten, tausend Schnittreben kosten heute 600 K, es ist unmöglich, einen neuen Weingarten anzulegen, weil heute ein Joch Weingarten 50.000 bis 60.000 K kostet. Das ist der Bauer und besonders der kleine Bauer überhaupt nicht imstande. Meine Herren! Das erste Jahr hat das Land Niederösterreich den Weinbauern die Reben umsonst gegeben, dann haben sie nur einen kleinen Betrag von 3, 4 oder 6 K für 1000 Reben bezahlt. Heute sehen wir, daß 600 K bezahlt werden müssen. Ist denn das ein Verhältnis? Das wird das größte Elend für den Weinbauerstand sein.

Der Herr Kollege hat von einer Weingegend gesprochen, Krems—Langenlois, die am längsten mit dem alten Weinbau ausgehalten hat, durch die Kriegsjahre aber mit Schwefelkohlenstoff nicht ausgestattet wurde. Man hätte vielleicht diesen Weinbau noch jahrzehntelang erhalten können. Da aber während der Kriegszeit nichts geschehen konnte, und man infolge der hohen Preise des Schwefelkohlenstoffes ihn überhaupt nicht bekommen konnte, sind 50 Prozent der Weingärten von der Reblaus aufgefressen in einer Gegend, in welcher ohne Weinbau überhaupt keine Landwirtschaft existiert. Sie hat in den ersten Jahren in dieser Gegend in jenem Teile angefangen, wo die Landwirte auch Wirtschaftsbesitzer und Bauern waren; da war die Sache nicht so gefährlich gewesen. Hat der Bauer nicht Weinbau, so hat er Ackerbau und Viehzucht getrieben. Anders ist es gerade in diesem Bezirke, von dem der Herr Vorredner gesprochen hat, wo man dies nicht machen kann. Es ist ein Stellenbau bis in die höchsten Gebiete hinauf, bis in die kleinsten Stellen, wo man mit dem Vieh nicht hinkommt. Es muß alles umgegraben werden und dort ist mit der Landwirtschaft nicht zu arbeiten.

Ich möchte auf den zweiten Punkt des Antrages, betreffend den Tabakbau, aufmerksam machen. Wenn der Staat nicht mit großen Mitteln eingreift, ist diese Gegend, welche so dicht bevölkert ist, daß eine Ortschaft neben der andern liegt, welche vor dem Kriege total verschuldet war und durch die paar Weinjahre sich so weit herausgebracht hat, daß der größte Teil der Schulden in den Vorschüssen abbezahlt wurde, rettungslos verloren: denn durch die letzten zwei schlechten Jahre, die wir hatten, sind die Leute wieder in Schulden hineingekommen und wenn Sie heute in die Kassen kommen, werden Sie alles, auch bei den Handwerken, verschuldet finden. Dort gibt es nichts als die Brotkarte, das heißt überhaupt nichts anderes als nur Weinbau. Dort ist es notwendig, einen Eingriff zu machen.

Es ist schon von den Vorrednern so viel von den Fortbildungsschulen gesprochen worden. Der Besuch dieser Fortbildungsschulen wäre eine gute

Sache, aber ich fürchte nur, daß ein großer Teil der Weinhauer nicht imstande ist, ihre Kinder in die Schule zu schicken, weil sie dieselben infolge des Arbeitermangels zu Hause zur Arbeit brauchen. Und so ist es mit allem anderen. Ich will nicht länger aufhalten und eile zum Schlusse. Ich wünsche nur, daß der Antrag nicht mit dem bloßen Wohlwollen der Regierung abgetan werde, sondern daß in dem Voranschlag eine bedeutende Summe zur Förderung des Weinbaues eingesetzt werde. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Högl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Högl:** Hohes Haus! Einige Ausführungen, die in der Diskussion gefallen sind, veranlassen mich, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen. Es ist sicherlich nichts dagegen einzuwenden, wenn gefordert wird, daß die Schulen ausgestaltet werden sollen, die auf diesem Gebiete vorhanden sind und daß auch in bezug auf die Bebauung jener Flächen, die für den Weinbau nicht geeignet sind oder infolge der Verheerungen durch Krankheit die Weinstöcke zugrunde gegangen sind, die Möglichkeit geboten wird, durch Anbau von Tabak oder Arzneipflanzen Ersatz zu finden für die gefährdete Existenz der von diesen verheerenden Krankheiten auf ihren Gründen betroffenen Weinbauern. Aber es sind auch in dieser Diskussion einige Bemerkungen gefallen, die es unbedingt erforderlich erscheinen lassen, ihnen entgegenzutreten. Es wurde zum Beispiel von Herrn Dr. Ursin ausgesprochen und auch Herr Eisenhut hat das getan, wenn auch nicht in der außerordentlichen Art des Herrn Dr. Ursin, daß denn doch ein Glas Wein etwas sehr Begehrtes und sehr Gutes sei, und Herr Dr. Ursin hat auf seine Stellung auch als Arzt gepocht. Ich sehe mich nun veranlaßt, dieser Anschauung entgegenzutreten, und Herr Dr. Ursin hat ja meinem Zwischenruf gegenüber nicht Stellung genommen, daß der eigentliche Unterschied darin besteht, ob alkoholhaltiges Getränk, wie es der Wein ist, als Arznei verwendet oder als tägliches Genußmittel betrachtet wird. Und es ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen und es muß dies jeder Arzt bestätigen, daß der Genuß alkoholhaltiger Getränke, nachdem es sich hier um ein gifthaltiges Getränk handelt, schädliche Wirkungen im Körper hervorruft, physiologisch schädliche Wirkungen — darüber kann kein Arzt hinwegkommen — und diese schädlichen Wirkungen sind nicht nur dann vorhanden, wenn es sich um einen Ruckwein, um ein, wie Herr Eisenhut betont hat, gesundheitsschädliches Produkt handelt, sondern sie

sind auch im Naturwein vorhanden, weil der Wein so wie Bier und wie Schnaps Alkohol enthält, nur in verschiedenem Ausmaß von Prozenten. Aber die Gistwirkung des Alkohols ist sicherlich auch vorhanden, und von diesem Standpunkt aus möchte ich eben das richtigstellen, daß der Alkohol bekämpfenswert ist, sei er nun im Wein, Bier oder Schnaps enthalten, wenn der Wein als Genußmittel verwendet wird, nicht nur, wenn er als Arznei verwendet wird. Schließlich werden ja in der Arzneikunde auch andere Gifte verwendet. Es wird Quecksilber, Belladonna, Morphinum, Opium und andere Gifte verwendet, es wird aber niemandem einfallen, einem gesunden Menschen zu empfehlen, er soll tagtäglich ein bißchen Quecksilber auf sein Brot streichen, damit er nicht an dieser oder jener Krankheit erkranke. Das wollte ich tatsächlich berichtigen.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Weigl:** Zu den Ausführungen meines letzten Herrn Vorredners möchte ich nur folgendes bemerken. Ich bin zwar kein Arzt und kann daher auf die physiologischen Wirkungen des Weines nicht eingehen, aber das eine kann ich feststellen, daß dem nicht so ist, wie der Vorredner gesagt hat. Das beweist das hohe Alter der Weinbautreibenden. Wenn der Wein wirklich so ein Gift wäre, wäre es nicht möglich, daß die Weinbautreibenden ein so hohes Alter erreichen. Das ist wohl der beste Beweis und das beste Mittel zur Entkräftigung des vom geehrten Herrn Vorredner Angeführten.

Nachdem keine sachlichen Einwendungen gegen diesen Antrag erhoben worden sind, so verzichte ich auf das Schlußwort und ersuche nochmals das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Es liegt eine Resolution des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft vor, die dem hohen Hause bekannt ist und aus sechs Punkten besteht. Ein Widerspruch dagegen ist nicht erhoben worden, ich kann daher alle sechs Punkte unter Einem zur Abstimmung bringen lassen. Ich bitte jene Mitglieder, die der Resolution ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Die Resolution ist angenommen und wird der Regierung abgetreten werden.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft und ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Ich werde folgende Zuweisungen vornehmen.

Dem Hauptausschusse:

den Antrag des Abgeordneten Johann Gürtler und Genossen auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission über das Gebaren der Sachdemobilisierung im Arsenal, den verschiedenen Lagern, Magazinen etc. (721 der Beilagen);

dem Ausschusse für soziale Verwaltung:

den Antrag der Abgeordneten Pischitz, Steinegger und Genossen, betreffend die Erhöhung der Krankengelder der Versicherten (731 der Beilagen);

dem Verfassungsausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Steinegger, Dr. Simpl und Genossen, betreffend die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft in Österreich an die nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 19. Oktober 1919 heimgekehrten Kriegsgefangenen und an jene Militärpersonen, die aus technischen Gründen die Heimatzuständigkeit nicht mehr erlangen konnten (730 der Beilagen);

dem Justizauschusse:

den Antrag der Abgeordneten Fischer, Kunzsch und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Schaffung einer Journalistenkammer (729 der Beilagen).

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor morgen Donnerstag, den 26. d., 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (725 der Beilagen), betreffend ein Gesetz, womit Artikel 7 des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 180, über die Staatsregierung ergänzt wird (737 der Beilagen).

2. Bericht des Ausschusses zur Vorberatung der Kammergesetze über die Vorlage der Staatsregierung (396 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Errichtung von Kammern für die Arbeiter und Angestellten (736 der Beilagen).

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Popp, Bosche, Gröger und Genossen (130 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über den Dienstvertrag der Hausgehilfen (Hausgehilfengesetz) (735 der Beilagen).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (719 der Beilagen), betreffend das Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 5. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 557, über das Dienstverhältnis der Hochschulassistenten teilweise abgeändert wird (738 der Beilagen).

Wird gegen Sitzungstag, Stunde oder Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Dann ist sie genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr abends.

